

Krisenleitfaden für den Pflichtschulbereich – Sekundarstufe 1

Physische sexuelle Gewalt unter Jugendlichen, (Verdacht auf) Prostitution,
Radikalisierung & Extremismus

Manuel Wernitznig

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 29.08.2017

Version: 3

BegutachterIn:

FH-Prof. DSA Mag. (FH) DrPhDr. Christoph Redelsteiner, MSc

Widmung & Danksagung

An dieser Stelle möchte ich all jenen danken, die durch wertvolle fachliche und persönliche Unterstützung zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben.

Ich danke meinen Eltern, die mir mein Studium ermöglicht und mich in all meinen Entscheidungen unterstützt haben und meiner Freundin Rosa, dafür, dass sie mich nie aufgegeben und immer an mich geglaubt hat.

Großer Dank gilt den Lehrbeauftragten der Fachhochschule St. Pölten, ohne deren Expertise und Geduld diese Arbeit nie entstanden wäre.

Besonders bedanken möchte ich mich bei den Lehrbeauftragten des Projektes „Krisenleitfaden“ Frau Mag.^a Gerlinde Maria Pollak, Herrn DSA Oliver Steingötter, MA und Herrn FH-Prof. DSA Mag. (FH) DrPhDr. Christoph Redelsteiner, MSc für die tatkräftige Unterstützung im Entstehungsprozess dieser Arbeit.



Manuel Wernitznig am 29.08.2017

Physische sexuelle Gewalt unter Jugendlichen

Manuel Wernitznig

Inhalt	Seite
1 Einleitung.....	3
2 Fallbeispiel	3
3 Definition und Symptome.....	4
3.1 Definition.....	4
3.2 Symptome	4
4 Rechtlicher Hintergrund	5
5 Vorgehen	7
5.1 Leitfragen.....	7
5.2 Handlungspflichten.....	7
5.3 Weitere Handlungsschritte	9
5.4 Kann	9
6 Kommunikationstipps	9
6.1 Beispielsätze	9
6.2 Stolpersteine.....	10
7 Nützliches Hintergrundwissen.....	11
8 Prävention	12
9 Übersichtsblatt.....	13
10 Flussdiagramm	14
11 Ressourcen/Adressen/Links.....	15
Quellenangaben	17

Physische sexuelle Gewalt unter Jugendlichen

1 Einleitung

Gewalt ist unter Jugendlichen ein häufig auftretendes Phänomen. Seltener, wenn auch schwerwiegender kommt es zu sexuell motivierter Gewalt unter Kindern und Jugendlichen aller Altersstufen.

Die Abgrenzung zu anderen Formen aggressiven Verhaltens ist schwierig und auch die Differenzierung schwere körperliche Übergriffe (Vergewaltigung), verbale Aggression oder „leichterer“ Formen sexueller Gewalt (ungewolltes Küssen, sexualisiertes anfassen) stellt ProfessionistInnen vor eine Herausforderung. Dieser Teil der Arbeit konzentriert sich auf physische sexuelle Gewalt in Form von körperlichen Übergriffen unter Jugendlichen, „leichtere“ Formen wie verbale oder visualisierte sexuelle Belästigung werden in einem anderen Kapitel dieser Publikation bearbeitet. (→ siehe „Sexuelle Belästigung unter SchülerInnen). Sexueller Missbrauch in der Familie wird ebenfalls gesondert in diesem Leitfaden behandelt. (→ siehe „Sexueller Missbrauch in der Familie)

2 Fallbeispiel

Die Schülerin Jana K. (13) ist seit einiger Zeit im Unterricht unkonzentriert und fehlt oft im Turnunterricht. In den Pausen schnappen Sie Wortfetzen auf, wonach Jana als „Hure“ und als „billig“ bezeichnet wird.

Im Schwimmunterricht fallen den TurnlehrerInnen Blutergüsse an den Beinen auf, außerdem meidet sie die Gruppe der anderen Jugendlichen. Darauf angesprochen reagiert sie sichtlich nervös und lenkt vom Thema ab.

3 Definition und Symptome

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Definition sowie den möglichen erkennbaren Verhaltensmustern, die auf die Krise „physische sexuelle Gewalt unter Jugendlichen“ hinweisen können. Eine Abgrenzung und somit Einschätzung der Situation kann dabei helfen, die Aktionen der HelferInnen abzustimmen und eventuelle rechtliche Folgen besser einschätzen zu können.

3.1 Definition

Zu sexueller Gewalt zählen alle sexuelle Handlungen wie vaginale, anale, und orale Penetration, (unerwünschtes oder unangebrachtes) streicheln, Masturbation, exhibitionistisches Verhalten, das Lecken im Anal- oder Genitalbereich, das Zeigen und Anfertigen pornografischen Materials sowie das Zwingen zur Prostitution. Zusätzlich noch verbale sowie angedeutete sexuelle oder sexuell motivierte Aggression. (vgl. Gründer, Kleiner, Nagel 2004: S 15)

Physische sexuelle Gewalt wird in dieser Arbeit als Begriff verwendet um physische sexuelle Handlungen, die der Vergewaltigung dienen, (wie Penetration oder dem Zwingen zum Oralverkehr) zu beschreiben, die gegen den Willen der betroffenen SchülerInnen durch andere SchülerInnen vorgenommen werden.

3.2 Symptome

Die aufgelisteten Symptome können einen Hinweis auf erlebte sexuelle Gewalt geben, müssen aber nicht zwingend reine Symptome dafür sein. Trotzdem ist es wichtig, diese wahrzunehmen, zu deuten und richtig zu reagieren. (vgl. Haller, Lanske 2016: S 2) Als Unterstützung findet sich im Anhang der Arbeit eine Dokumentationsvorlage, in der Beobachtungen eingetragen werden können. Diese Vorlage kann von verschiedenen Personen genutzt werden. Einträge können dann gemeinsam von den betroffenen LehrerInnen, PsychagogInnen, BeratungslehrerInnen oder weiteren AkteurInnen besprochen werden, um die Situation der betroffenen SchülerInnen besser einschätzen zu können. (siehe Anhang)

1. Soziale Symptome

- Stark sexualisiertes Verhalten
- Rückzug & Isolation
- Selbstverletzendes Verhalten
- Substanzen-Missbrauch

2. Symptome im Leistungsbereich

- Nachlassen der Aufmerksamkeit (Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit & Einschlafen im Unterricht)
- Plötzliche Änderung des Lernverhaltens (Verschlechterung, aber auch Verbesserung möglich)
- Schulabsentismus (→vgl. „Schulabsentismus“)

3. Psychische Symptome

- Ängste
- Depressionen
- Aggression

4. Körperliche Symptome

- Verletzung im Genital-, Anal-, Mund oder Halsbereich
- Unerklärliche Schmerzen
- Geschlechtskrankheiten
- Schwangerschaft
- Störung im Essverhalten
- Einnässen, Einkoten

4 Rechtlicher Hintergrund

Im Falle einer versuchten oder erfolgten Vergewaltigung bewegt man sich im Rahmen des Strafgesetzbuches, im Bereich der strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung.

„Wer eine Person mit Gewalt, durch Entziehung der persönlichen Freiheit oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben (§ 89) zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung nötigt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.“ (201§ StGB)

Erschwert wird dieses Delikt, wenn es in Folge der Vergewaltigung zu einer schweren Körperverletzung oder einer Schwangerschaft kommt, aber auch, wenn das Opfer besonders erniedrigt wird oder durch die Tat während einer längeren Zeit in einen qualvollen Zustand versetzt wird. (vgl. 201 (2) StGB)

Von zentraler Bedeutung ist der § 48 des Schulunterrichtsgesetzes (vgl. SchUG §48), der die Verständigungspflichten der Schule definiert. Nach diesem Paragraphen muss die Schule eine Meldung an den jeweiligen Jugendwohlfahrtsträger (= in Wien das Magistrat 11) weiterleiten, wenn Verdacht besteht, dass die Erziehungsberechtigten ihren Pflichten in der Erziehung der Jugendlichen nicht nachkommen (= Die Schule ist mitteilungs pflichtig). Dies kann relevant werden, wenn die sexuelle Gewalt durch ein Familienmitglied durchgeführt wird, oder die Erziehungsberechtigten von einer sexuellen Gewalterfahrung des Kindes wissen, aber nicht entsprechend reagieren und auch nicht für Gespräche in der Schule zu diesem Thema zu Verfügung stehen. (vgl. Haller, Lanske 2016: S 7)

Ebenso besteht die Möglichkeit einer Anzeige. Die Anzeigepflicht wird in der Strafprozessordnung (vgl. StPO §78) geregelt und muss von der Schulleitung gut überdacht werden. Im zweiten Absatz werden die Ausnahmen zur Anzeigepflicht angegeben. (vgl. StPO §78 (2))

Unterscheidung Antragsdelikt und Offizialdelikt

Es muss zwischen Antrags- und Offizialdelikten unterschieden werden. Während Antragsdelikte von der Justiz nur dann untersucht werden, wenn eine Anzeige gemacht wird, muss die Justiz bei einem Offizialdelikt ein Verfahren bzw. eine Untersuchung einleiten.

Antragsdelikte wären im vorliegenden Fall beispielsweise eine einmalige sexuelle Belästigung, physische Gewalt oder Exhibitionismus. Ein Offizialdelikt hingegen umfasst Handlungen wie eine Vergewaltigung oder deren Versuch sowie sich wiederholende sexuelle Gewalt. (vgl. Strafprozessrecht und das Strafverfahren, 2017)

5 Vorgehen

Bei der Konfrontation mit dem Thema sexuelle Gewalt unter Jugendlichen muss man in erster Linie zwischen einer akuten Situation (ein gerade eben passierter sexueller Übergriff) und einem zurückliegenden Ereignis beziehungsweise einem sich erhärtendem Verdacht differenzieren. Folgende Punkte können dabei helfen, eine strukturierte und sinnvolle Auseinandersetzung mit der Krise zu gewährleisten.

5.1 Leitfragen

Beim Verdacht, dass SchülerInnen sexuelle Gewalt erlebt haben könnten, können folgende Leitfragen den LehrerInnen helfen, einen Überblick über die Situation zu bekommen, die Handlungsschritte zu strukturieren und entsprechend zu handeln.

- Wer ist in dieser Situation involviert?
- Sind die SchülerInnen räumlich voneinander getrennt?
- Ist dieser Vorfall der erste oder gab es schon mehrere Übergriffe?
- Besteht akute Gefahr einer erneuten sexuellen Misshandlung?
- Habe ich genug Know-how um diese Situation alleine zu bewältigen, oder benötige ich Unterstützung von außen?

5.2 Handlungspflichten

Je nachdem, ob es sich um einen sich erhärtenden Verdacht oder eine akute Krisensituation handelt ist das Vorgehen entsprechend anzupassen. Es ist anzuraten, dass sich LehrerInnen Unterstützung von BeratungslehrerInnen, PsychagogInnen bzw. der Schulpsychologie holen, da man durch eine breitere Sicht der Dinge eher auf Auffälligkeiten achten kann und so eine genaue Analyse der Situation möglich ist. Besonders wenn es bei SchülerInnen psychische Auffälligkeiten gibt ist die Einschätzung der SchulpsychologInnen essentiell wichtig für die Abklärung des Sachverhalts. Auch die SchulärztInnen können durch ihre Expertise dazu beitragen, Verdachtsmomente zu erhärten und entsprechend zu reagieren.

Bei Verdacht:

- Verdacht muss konkretisiert werden
Dieser Schritt ist essentiell wichtig für das Gelingen des weiteren Vorgehens! Wie bereits im vorhergehenden Absatz beschrieben, sollten die jeweiligen ExpertInnen in der Schule auf die spezifischen Verhaltensveränderungen der Jugendlichen acht nehmen. So kann beispielsweise der Verdacht auf Missbrauch durch einen Besuch bei den SchulärztInnen weiter abgeklärt werden, da diese die körperlichen Symptome einschätzen können.

- Überprüfung des Verdachts durch Dokumentation von Beobachtungen (siehe Anhang „Dokumentationsprotokoll“)
Durch ein klärendes Gespräch mit den potentiell betroffenen SchülerInnen kann der Verdacht bestmöglich abgeklärt werden, allerdings sollte man individuell entscheiden, ob dieser Schritt förderlich für die Bearbeitung der Krise ist oder nicht.

- Bildung eines Krisenteams
Fördert den Austausch der einbezogenen Personen, wenn man nicht genügend Know-How in der Schule hat sollten auch externe Personen einbezogen werden (kann bestehen aus: Schulleitung, LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, BeratungslehrerInnen, PsychagogInnen, SchulpsychologInnen, SchulärztInnen)

- Wenn mehr Expertise benötigt wird: Vernetzung mit Vereinen um weiteres Vorgehen zu besprechen (siehe Bildung eines Krisenteams)
(vgl. Haller, Lanske 2016: S 6)

Bei einer akuten Krise (Vergewaltigung):

- Betroffene SchülerInnen von den potentiellen TäterInnen trennen
- Krisenintervention starten (siehe Kommunikationstipps)
- Meldung an die Schulleitung
- Meldung an das Magistrat 11 der Stadt Wien (durch Schulleitung)
- Meldung an die Polizei (durch Schulleitung oder Magistrat 11), diese informieren die Erziehungsberechtigten
- Beweise sichern! (nicht duschen schicken!)

5.3 Weitere Handlungsschritte

- Aufarbeitung des Themas im Unterricht
- Wenn nicht schon vorhanden – Einrichtung eines „Krisenteams“ an der Schule, Vorbereitung auf eventuelle weitere Krisen

5.4 Kann

- Interessensabwägung bzgl. der Anzeige bei der Polizei (Bei einem Offizialdelikt muss die Polizei Ermittlungen einleiten, sobald sie davon erfährt!) (→ siehe 4. rechtlicher Hintergrund), **Achtung**: bei einer tatsächlichen Vergewaltigung ist auf jeden Fall die Polizei einzuschalten!

6 Kommunikationstipps

Die Kommunikation mit den betroffenen SchülerInnen muss je nachdem, ob der Fall gerade passiert oder bereits eine Zeit her ist, angepasst werden. Grundsätzlich ist es wichtig, nur geschulte ExpertInnen (SchulsozialarbeiterInnen, SchulpsychologInnen, PsychagogInnen,...) mit den Jugendlichen sprechen zu lassen, da man durch ungeplante Interaktionen das psychische Wohl der SchülerInnen nachhaltig beeinträchtigen kann. Im Idealfall zieht man psychologisch ausgebildete ExpertInnen, die Erfahrung in der Krisenintervention haben, hinzu. Die erste „Krisenintervention“ sollte jedoch umgehend von der Person durchgeführt werden, die als erstes bei den SchülerInnen ist.

6.1 Beispielsätze

Für eine gelungene Krisenintervention ist es von essentieller Bedeutung, dass man das Umfeld für die betroffenen SchülerInnen so gestaltet, dass diese sich dem Schutz und der Sicherheit, die ihnen geboten werden bewusst sein können. Die Trennung vom Täter und die Gewissheit, dass es zu keinen weiteren Vorfällen

dieser Art kommen kann, beruhigt in dieser Situation die Opfer und macht weitere Gespräche erst möglich. Des Weiteren sollten die betroffenen SchülerInnen niemals alleine gelassen werden, da diese sich in einem psychischen Ausnahmezustand befinden und eine potentielle Reaktion in Form von selbstverletzendem Verhalten oder sogar Suizid (→ siehe „Suizid“) nicht ausgeschlossen werden kann. Zusätzlich zu den Kommunikationstipps in diesem Kapitel können auch die Tipps von verwandten Krisen genutzt werden (→ siehe „Verdacht auf Prostitution“, „Sexuelle Belästigung unter SchülerInnen“, „Sexueller Missbrauch in der Familie“, „Sexting“)

Bei Verdacht:

- „Niemand darf dich so angreifen, wie du es nicht willst.“
- „In unserer Klasse haben alle das Recht, selbst zu entscheiden, wer sie wie und wo angreifen darf.“
- Gefühle ansprechen (Mir kommt vor, du bist in letzter Zeit sehr traurig/wütend...)
- Transparenz vermitteln (Die SchülerInnen über weiteres Vorgehen informieren – gemeinsam statt über den Kopf der Betroffenen entscheiden)

Bei einer akuten Krise:

- „Du bist in Sicherheit, ich werde bei dir bleiben und dich unterstützen.“
- „Du musst keine Angst mehr vor weiteren Übergriffen haben, ich passe auf, dass dir SchülerIn XY so etwas nicht erneut antun kann.“
- „Wir werden uns darum kümmern, dass es nicht mehr zu solchen Vorfällen mit SchülerIn XY kommen wird.“
- „Möchtest du, dass ich deine Freundin XY holen lasse?“ (Vertrauensperson hinzuziehen lassen)

6.2 Stolpersteine

- Übersexualisiertes Verhalten von SchülerInnen bagatellisieren
- Sexualität als Thema in der Schule ausgrenzen
- Keinesfalls dürfen die SchülerInnen direkt nach einer Vergewaltigung duschen, um den Verlust von forensischen Beweisen zu vermeiden!

7 Nützliches Hintergrundwissen

Wenn sexuelle Gewalt durch die Geschwister der SchülerInnen ausgeübt werden, sollte man niemals zuerst die Erziehungsberechtigten informieren, da es durch so eine Information dazu kommen kann, dass die Familie sich dem Einflussbereich der Schule bzw. der zuständigen Behörde entziehen kann. (durch Umzug,...)

Generell empfiehlt es sich als LehrerIn, die Meldung an die Erziehungsberechtigten der Polizei bzw. der zuständigen Kinder- und Jugendhilfestelle (Mag 11) zu überlassen.

Da Frauen automatisch eher die Opferrolle zugeschrieben bekommen, stehen Sie als TäterInnen bei sexualisierter Gewalt kaum im Fokus. Wie hoch der Anteil der Täterinnen bei sexuellen Übergriffen ist, kann in Ermangelung ausreichender Forschung nicht genau gesagt werden. Schätzungen zufolge liegen diese bei ca. 10%. (vgl. Freund/Riedel-Breidenstein 2004). Obwohl beinahe 90,3% (vgl. Daten und Fakten zu Sexueller Gewalt gegen Frauen, 2014) der TäterInnen männlich sind, ist die Gruppe der (weiblichen) Täterinnen nicht auszugrenzen. Für weitere Zahlen und Fakten findet sich im Anhang dieser Arbeit eine Publikation des Vereins "Notruf.Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen Wien,, (siehe Anhang)

Generell werden Übergriffe unter Jugendlichen häufig verharmlost oder bagatellisiert. Die „Normalisierung“ der Sexualisierung von vor allem jungen Mädchen macht es für die Betroffenen schwierig, abzugrenzen was ok ist und welche Handlung eine rote Linie überschreitet (siehe → Sexting) . Häufig lässt sich auch ein Opfer-Täter Kreislauf erkennen d.h. bei TäterInnen finden sich oft Missbrauchserfahrung in der Biografie. Diese Missbrauchserfahrung erschwert die Bildung einer Überzeugung, dass sexuelle Annäherungen vom gegenüber auch abgelehnt werden können. (vgl. Brauchle 2011)

Körperliche aber auch emotionale Missbrauchserfahrungen in der Kindheit erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass es zu erneuten Vorfällen kommt, in denen das Opfer sexuellen Missbrauch erlebt.

8 Prävention

Die hier vorliegende Tabelle beschäftigt sich mit den Präventionsmaßnahmen innerhalb der Schule im Falle der Krise „physische sexuelle Gewalt unter Jugendlichen“, an anderen Stellen finden sich weitere Präventionstabellen, deren Inhalte man eventuell auch auf dieses Thema adaptieren kann (→ siehe „Sexueller Missbrauch in der Familie) (→ siehe „Sexuelle Belästigung unter SchülerInnen) (siehe → Sexting) .

Weitere Aspekte der Prävention (Gesamtgesellschaftliche Aspekte, Aspekte im Sozialraum,...) findet man in einer Tabelle im Anhang dieser Arbeit.

(→ siehe Anhang „Examples of prevention strategies for sexual violence“)

	Zielgruppe	Beispiele
Universelle Prävention	Alle SchülerInnen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung und Auseinandersetzung (mit) einer pädagogischen Grundhaltung zum Thema „sexuelle Identität“ (vgl. Selbstlaut 2014: S 33 ff) ■ Positive Haltung gegenüber sexueller Entwicklung ■ Altersgerechte Sexualpädagogik in der Schule ■ zB Film: SEX – we can? http://sexualpaedagogik.at/sex-we-can/ ■ Aufklärung über Kinderrechte ■ Ausarbeitung eines Krisenplans und Bildung eines Krisenteams
Selektive Prävention	SchülerInnen mit erhöhtem Risiko	<ul style="list-style-type: none"> ■ Genaue Beobachtung und Dokumentation von Verdachtsmomenten ■ Vernetzung zu Schulsozialarbeit bzw. Schulpsychologie ■ Erhöhte Aufmerksamkeit im Kollegium fordern (auch andere LehrerInnen sollen achtsam sein) ■ Risikovermeidung als Thema in den Unterricht einbringen ■ Selbstverteidigungstraining (einerseits Vergewaltigungsverhinderung, andererseits Empowerment und identitätsfestigende Maßnahme)
Indizierte Prävention	Anlassbezogen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einzelfallarbeit ■ Beratung für betroffene SchülerInnen

9 Übersichtsblatt

Definition: sexuelle Handlungen (Penetration = Oral- Vaginal- und Analsex) gegen den Willen der Betroffenen

Symptome:

- Stark sexualisiertes Verhalten
- Rückzug & Isolation, Ängste
- Selbstverletzendes Verhalten
- Nachlassen von Aufmerksamkeit (Müdigkeit & Einschlafen)
- Unerklärliche Bauch- und Kopfschmerzen
- Verletzung im Genital-, Anal-, Mund oder Halsbereich
- Geschlechtskrankheiten
- Schwangerschaft
- Einnässen, Einkoten

Maßnahmen:

Bei Verdacht:

- Einberufung des Krisenteams
- Verdacht überprüfen
- Beobachtungen dokumentieren
- Meldung an die Schulleitung

Bei akutem Vorfall:

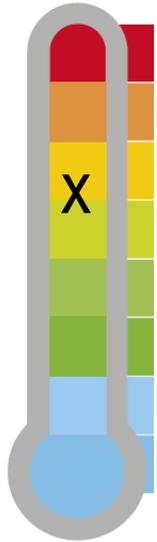
- Betroffene SchülerInnen und potentielle TäterInnen trennen
- Sicherheit für betroffene SchülerInnen schaffen
- Meldung an die Schulleitung, diese informiert Polizei und zuständiges Amt (MAG 11)

Umgang mit Betroffenen

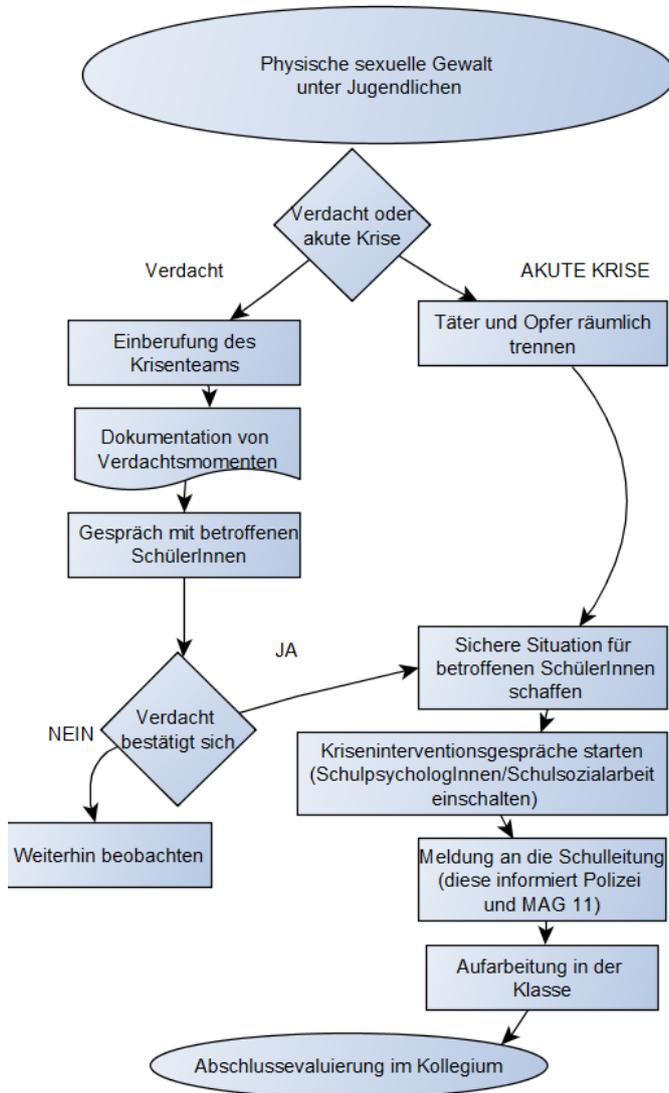
- Sicherheit vermitteln, Schutz vor TäterInnen bieten
- Wenn die SchülerInnen eine Vertrauensperson hinzuziehen wollen ist diese umgehend zu informieren.
- Wenn gewünscht: Erziehungsberechtigten informieren (Behutsames Vorgehen im Gespräch mit diesen)

Prävention:

- Pädagogische Grundhaltung zum Thema Sexualität
- Dem Thema Sexualität in der Schule Platz geben um diskutiert zu werden
- Vertrauensarbeit mit den SchülerInnen, damit diese bei Vorfällen wissen, dass ihnen von den LehrerInnen geholfen wird.



10 Flussdiagramm



FL	BS	T	KV	BL/PS	SA	SL	SM	SP
M	M		M	M	M	D	M	M
D			M	M	M	M	M	M
D			D	D	D	D	I	I
D	M		D	M	M	M	M	M
D			D	I	I	E	I	I
M bzw D	M		M	M	D			D
D						I		
D			D	D	I		I	I
M	M	M	M	M	M	M	M	M

Abkürzungen der Tabelle:

Personen:

- FL** FachlehrerIn
- BS** Betroffene SchülerIn
- T** potentielle/r TäterIn
- KV** Klassenvorstand
- BL/PS** BeratungslehrerIn / PsychagogInnen
- SA** SchulsozialarbeiterIn
- SL** Schulleitung
- SM** SchulärztIn
- SP** Schulpsychologie

Aktionen:

- I** Information
- D** Durchführung
- E** Entscheidung
- M** Mitarbeit

11 Ressourcen/Adressen/Links

1. LehrerInnen + Schulleitung

- MAG ELF – Servicestelle bzw. Stelle der Kinder- und Jugendhilfe Wien:
www.wien.gv.at/menschen/magelf/kinder 01 4000 8011
- Frauennotruf der Stadt Wien 24 h unter 01 71 71 9 zu erreichen,
Telefonische-, online- und persönliche Beratung in jeder Sprache (bei Bedarf werden DolmetscherInnen organisiert)
<https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/beratung/frauennotruf/>
- Notruf.Beratung für vergewaltigte Frauen & Mädchen 01 523 22 22 oder
www.frauenberatung.at
- Verein „Sozial Global“, Windmühlgasse 26 1060 Wien -
 - 1100 Wien, Erlachgasse 95/5 (Verein Männerberatung)
 - 1110 Wien, Simmeringer Hauptstr. 80/1/1
 - 1140 Wien, Linzer Str. 75/5
- „Möwe“ – Unabhängiger Verein für psychisch, physisch u sexuell
misshandelten Kindern. Meidlinger Hauptstr. 7 – 9
- Verein „Frauen gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen“, Mariahilferstr. 19
– 21/1/1/13
- Verein „Familie und Beratung“, Lustkandlgasse 50, 1090 Wien
- Folder Spiele, Lust & Regeln, Sexuelle Übergriffe unter Kindern – Prävention
und Intervention im Schulalltag (verein Selbstlaut)
- Verein Selbstlaut – Gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen –
Vorbeugung – Beratung – Verdachtsbegleitung (Berggasse 32/4, 1090
Wien)
- Verein Selbstbewusst – Workshopangebot für Kinder und Jugendliche zur
Prävention von sexuellem Missbrauch ://www.selbstbewusst.at/workshops/
- Kriseninterventionszentrum, Lazarettgasse 14A, 1090 Wien, 01 406 9595
- Österreichisches Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapie (ISP)
Sexualpädagogische Workshops für Kinder und Jugendliche ab neun Jahren
an der Schule E-Mail: team@sexualpaedagogik.at - sexualpaedagogik.at

2. SchülerInnen

- 147 Rat auf Draht – Hotline für Jugendliche: www.rataufdraht.at (147)
- Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie
www.interventionsstelle-wien.at (01/5853288)
- Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft: www.kja.at (01/1708)
- Die möwe – Kinderschutzzentren für physisch, psychisch oder sexuell misshandelte Kinder: www.diemoewe.at (01/5321515)
- Österreichische Gesellschaft für Familienplanung - <http://oegf.at/>
- Frauennotruf der Stadt Wien 24 h unter 01 71 71 9 zu erreichen, Telefonische-, online- und persönliche Beratung in jeder Sprache (bei Bedarf werden DolmetscherInnen organisiert)
<https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/beratung/frauennotruf/>
- Notruf.Beratung für vergewaltigte Frauen & Mädchen 01 523 22 22 oder www.frauenberatung.at

3. Erziehungsberechtigte

- MAG ELF – Servicestelle bzw. Stelle der Kinder- und Jugendhilfe Wien:
www.wien.gv.at/menschen/magelf/kinder 01 4000 8011
- „Möwe“ – Unabhängiger Verein für psychisch, physisch u sexuell misshandelten Kindern. Meidlinger Hauptstr. 7 – 9
- Verein Selbstlaut – Gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen – Vorbeugung – Beratung – Verdachtsbegleitung (Berggasse 32/4, 1090 Wien)
- Verein „Frauen gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen“, Mariahilferstr. 19 – 21/1/1/13
- Verein „Familie und Beratung“, Lustkandlgasse 50, 1090 Wien
- Zusätzliche stehen auch weitere Beratungsstellen, die unter dem Punkt LehrerInnen und Schulleitung genannt sind, gerne zur Unterstützung bereit.

Quellenangaben

Bange, Dirk; (2007): Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer der Schweigens, Göttingen;

Brauchle, Gernot (2011): Sexuelle Aggressionen unter Jugendlichen. In: Edyoucare / GÖD / UMIT (Hrg.): KrisenKompass. Handbuch für Lehrkräfte und Schulleitungen zum Umgang mit schweren Krisen im Kontext Schule. O.A: Schulverlag plus AG, S:30 – 31

Freund, Ulli; Riedel-Breidenstein, Dagmar; (2004): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention & Intervention, Köln;

Gründer, Mechthild; Kleiner Rosa; Nagel, Hartmut; (2004): Wie man mit Kindern darüber reden kann: Ein Leitfaden zur Aufdeckung sexueller Misshandlung: Juventa Verlag, Weinheim, München;

Haller, Beatrix; Lanske, Paula; (2016): Sexuelle Gewalt, Leitfaden für Pädagoginnen und Pädagogen – rechtliche Situation: Bundesministerium für Bildung, Wien;

Notruf.Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen Wien (2014) Daten und Fakten zu Sexueller Gewalt gegen Frauen (2014): Wien

Selbstlaut (2014) Spiele, Lust & Regeln, Sexuelle Übergriffe unter Kindern – Prävention und Intervention im Schulalltag (2009): Wien

Strafprozessrecht und das Strafverfahren,

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/246/Seite.2460103.html>

[26.06.2017]

Gesetze

§ 201 Strafgesetzbuch (StGB), BGBl. Nr. 60/1974 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 116/2013

§38 Schulunterrichtsgesetz (SchuG), BGBl. Nr. 472/1986

§78 Strafprozessordnung 1975 (StPO), BGBl. Nr. 631/1975 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 19/2004

ANHANG

Dokumentationsprotokoll sexuelle Gewalt

Daten und Fakten zu sexueller Gewalt gegen Frauen

Examples of prevention strategies for sexual violence - Tabelle

Betroffene/r SchülerIn:	
Klasse:	
LehrerIn:	

Dokumentationsblatt - Wahrnehmung von (sexueller) Gewalt

Wann? (Datum + Uhrzeit)	Wer war beteiligt?	Wer hat beobachtet?	Was wurde beobachtet	Einschätzung des Interventionsbedarfs / weiteren Vorgehens

DATEN und FAKTEN ZU SEXUELLER GEWALT GEGEN FRAUEN

Zusammenstellung des
Notruf.Beratung f.vergewaltigte Frauen und Mädchen Wien

Stand 9/2014

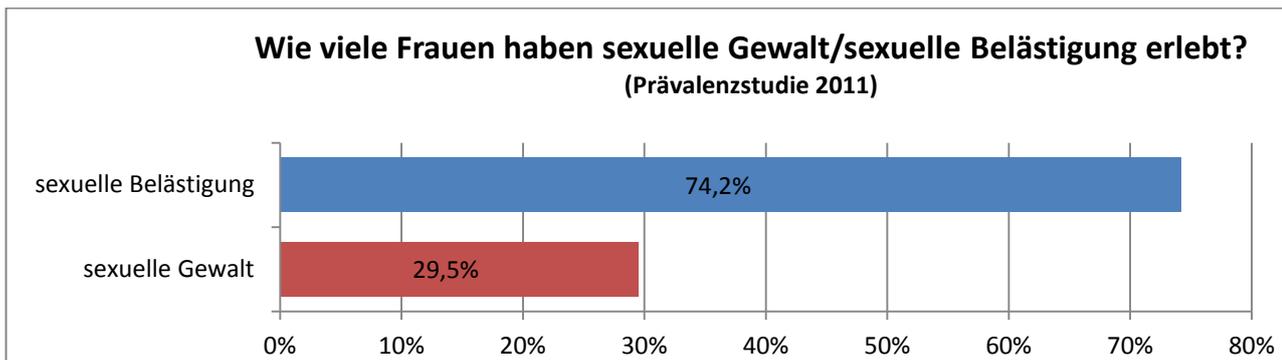


Wie viele Frauen sind betroffen?

Die 2011 veröffentlichte „Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern“¹ des Österreichischen Instituts Familienforschung (ÖIF), unterstützt vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, liefert folgende Zahlen:

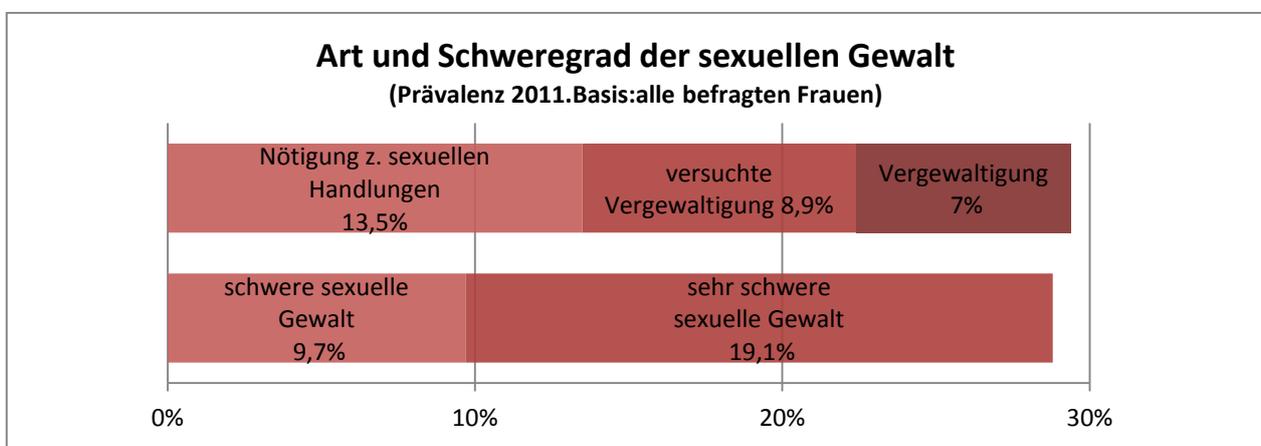
drei Viertel aller Frauen haben **sexuelle Belästigung** erlebt (74,2%)

nahezu **ein Drittel aller Frauen** hat **sexuelle Gewalt** erfahren (29,5%)



Sexuelle Gewalt

- Nahezu **jede 3. Frau** (29,5% *) hat **sexuelle Gewalt** erfahren
 - **fast alle** Betroffenen haben **sehr schwere** sexuelle Gewalt (19,1% *)
oder **schwere sexuelle Gewalt** (9,7% *)² erfahren.
(Prävalenzstudie 2011:76, 123) *aller befragten Frauen
- von allen Betroffenen hat:
 - **jede 4. Frau** (eine) **Vergewaltigung/en** erlebt (= 7% aller befr. Frauen),
 - **jede 3. Frau** (eine) **versuchte Vergewaltigung/en** (= 8,9% aller befr. Frauen),
 - **jede 2. Frau** wurde zu **sexuellen Handlungen genötigt** (= 13,5% aller befr. Frauen)
(Prävalenzstudie 2011:76, 107)



¹ 1292 befragte Frauen im Alter von 16 bis 60 Jahren

² Kombination aus Faktoren: Schwere d. Gewalt, Folgen, Bedrohlichkeit, Häufigkeit (Prävalenzstudie 2011: 118ff.)

Täter

sexuelle Gewalt:

Die Täter sind fast ausschließlich Männer:

- **90,3%** der von sexueller Gewalt betroffenen Frauen erlebten diese **ausschließlich von Männern**, weitere **8,6%** **überwiegend von Männern**. (Kapella:15)

Als **Täter** nannten die **in den letzten 3 Jahren** betroffenen Frauen³:

den derzeitigen Partner	in 17,07% der Fälle sex. Gewalt
den Ex-Partner	in 12,8%
einen Freund/Bekanntem	in 18,29%
einen Nachbarn	in 2,44%
männliche bekannte Person, die nicht zur Familie, zum Freundes- und Bekanntenkreis gehören	in 22,56%
männliche unbekannte Person	in 19,5%

(Prävalenzstudie 2011:144)

Bei sexueller Gewalt durch **Freunde/Bekanntem** und durch **männliche bekannte** oder **unbekannte Personen** handelte es sich **primär um ein- bis 2-/3malige Gewalthandlungen**.

Durch den **derzeitigen Partner** oder den **Ex-Partner** hingegen hat **die Hälfte der betroffenen Frauen** **oftmalig (4-10 Mal oder häufiger) sexuelle Gewalthandlungen** erlebt. (Prävalenz 2011:145)

sexuelle Belästigung:

- **83,1%** der betroffenen Frauen erfuhren diese **ausschließlich von Männern**, weitere **12,8%** **überwiegend von Männern**. (Kapella:16)
- **80,1%** der Frauen erlebten sexuelle Belästigung **häufig durch mehrere verschiedene Personen** (Kapella:16)
- In den letzten 3 Jahren war der Täter am häufigsten ein unbekannter Mann (in 38,4% der Fälle), eine männliche bekannte Person, die nicht zur Familie, zum Freundes- oder Bekanntenkreis gehört (23%) und ein Freund/ Bekannter (18,12%). Der Ex-Partner übte in 8,96% der Fälle sexuelle Belästigung aus. (Prävalenz 2011: 142)

³ in 7,32% der Fälle der letzten 3 Jahre wurden Frauen als Täterinnen angegeben (Prävalenz 2011:144)

Lebensbereiche / Orte

sexuelle Gewalt:

In welchen Lebensbereichen erlebten Frauen sexuelle Gewalt? (Häufigkeiten)

- 10,6 % * in der Partnerschaft
- 10,1 % * an öffentlichen Orten **Basis: alle befragten Frauen*
- 10,2% * im Freundes-/Bekanntnenkreis
- 7,8% * in Arbeit/Ausbildung

(Prävalenz 2011: 76)

An welchen Orten erlebten die betroffenen Frauen sexuelle Gewalt? (Häufigkeiten)

- 32,3% *in eigener Wohnung
- 32,3% *in Wohnung von anderen
- 22,8% * in Lokalen, Restaurants,...
- 19,4% * im Auto **Basis: alle von sexueller Gewalt betroffenen Frauen*
- 19,2% * am Arbeits-/Ausbildungsplatz
- 14,4% * auf der Straße

(Prävalenz 2011:64f.)

sexuelle Belästigung:

In welchen Lebensbereichen erlebten Frauen sexuelle Belästigung? (Häufigkeiten)

- 51,3% * an öffentlichen Orten
- 36,9% * in der Arbeit/Ausbildung
- 24,2% * im Freundes- /Bekanntnenkreis **Basis: alle befragten Frauen*
- 12,4% * in der Partnerschaft
- 6,8% * in der Familie

(Prävalenz 2011:63)

Anzeigen und Verurteilungen

Dunkelziffer

(Zahl der angezeigten sexuellen Gewalt im Vgl. zu erlebter Gewalt)

Vergewaltigung: Dunkelziffer 1:11

8,8% der Frauen, die eine Vergewaltigung⁴ erlebten, erstatteten Anzeige

(8 von 91 Frauen)

(Prävalenzstudie: 112)

Ältere Untersuchungen (aus den 80er Jahren) gehen von Dunkelziffern zwischen 1:10 bis 1:25 aus. (Marion Breiter 1995, S.12)

sexuelle Gewalt: Dunkelziffer: 1:15

6,4% der Frauen mit sexueller Gewalterfahrung erstatteten Anzeige

(Prävalenzstudie: 205)

Anzeigen-Verurteilungen

Vergewaltigung § 201 StGB

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Meldungen ⁵	533	493	555	552	553	514	470	486	513	535	536
Verurteilungen	104	115	124	157	139	130	112	110	129	108	115
Verurt.-quote	19,5%	23,3%	22,3%	28,4%	25%	25,3%	23,8%	22,6%	25,1%	20,2%	21,4%

	2001	2002 ⁶	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzeigen	574	625	604	687	678	700	710	693	779	875
Verurteilungen	118	102	129	114	108	121	111	86	113	116
Verurt.-quote	20,5%	16,3%	21,3%	16,6%	15,9%	17,3%	15,6%	12,4%	14,5%	13,2%

	2011	2012	2013							
Anzeigen	977	883	920							
Verurteilungen	96	86 ⁷	104 ⁸							
Verurt.-quote	9,8%	9,7%	11,3%							

aus: Seith 2009 (Quelle: Bundesministerium für Justiz.); Haller (2012); BM für Justiz: Sicherheitsbericht 2012. Bericht über die Tätigkeit der Strafjustiz.; Bericht des BM f. Inneres über die innere Sicherheit in Österreich.; Kriminalität 2012.; Statistik Austria (2014). Gerichtliche Kriminalstatistik 2013.; Auskunft des BKA zu angezeigten Fällen 2013

⁴ Definition: „gegen ihren Willen mit einem Penis oder mit einem Gegenstand in ihren Körper eingedrungen wurde“

⁵ *Meldungen* gleichbedeutend mit *Anzeigen*

⁶ Haller bezüglich der Zahlen bis 2010: „Seit 2002 werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik Personen, die mehrerer Taten verdächtigt werden, nicht nur beim sogenannten „führenden Delikt“ (= Delikt mit höherer Strafdrohung), sondern mehrfach gezählt. Die Verurteiltenstatistik zählt nach wie vor ausschließlich das führende Delikt.“ (Haller 2012, S. 68)

⁷ bei 86 Verurteilungen strafsatzbestimmend, insgesamte Verurteilungen wegen Vergewaltigung: 102 (BM f. Justiz: Sicherheitsbericht 2012)

⁸ 104 Verurteilungen nach strafsatzbestimmenden Normen, sämtliche einer Verurteilung zugrunde liegenden Delikte: 140 (Statistik Austria (2014). Gerichtliche Kriminalstatistik 2013)

Geschlechtliche Nötigung § 202 StGB

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzeigen	499	490	⁹	291	320	368	345	275	260	281
Verurteilungen	29	34	38	43	30	36	43	21	20	30
Verurt.-quote	5,8%	6,9%		14,7%	9,3%	9,7%	12,4%	7,6%	7,6%	10,6%

	2011	2012	2013							
Anzeigen	326	332	264							
Verurteilungen	28	46 ¹⁰	29 ¹¹							
Verurt.-quote	8,5%	13,8%	11%							

aus: Haller 2012, S.67; BM für Justiz: Sicherheitsbericht 2012. Bericht über die Tätigkeit der Strafjustiz.; Bericht des BM f. Inneres über die innere Sicherheit in Österreich. Kriminalität 2012.; BM für Inneres (BM.I) Sicherheitsbericht 2010. Kriminalität 2010.; BM für Inneres (BM.I): Kriminalitätsbericht 2002.; Statistik Austria (2014).Gerichtliche Kriminalstatistik 2013.; Auskunft des BKA zu angezeigten Fällen 2013

Sexueller Missbrauch einer wehrlosen/ psychisch beeinträchtigten Person § 205 StGB

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzeigen	¹²	58	58	107	88	115	129	155	131	157
Verurteilungen	15	6	15	15	11	21	19	13	20	24
Verurt.-quote		10,3%	25,8%	14%	12,4%	18,2%	14,7%	8,3%	15,2%	15,2%

	2011	2012	2013							
Anzeigen	184	176	159							
Verurteilungen	25	20 ¹³	14 ¹⁴							
Verurt.-quote	13,5%	11,4%	8,8%							

BM für Justiz: Sicherheitsberichte 2010, 2011, 2012 (Bericht über die Tätigkeit der Strafjustiz).
 BM für Inneres: Sicherheitsberichte 2006, 2007, 2012 (Kriminalität); Statistik Austria (2014).Gerichtliche Kriminalstatistik 2013.; Auskunft des BKA zu angezeigten Fällen 2013

⁹ keine sicheren Daten verfügbar.

¹⁰ bei 46 Verurteilungen strafsatzbestimmend, insgesamte Verurteilungen wegen § 202 StGB: 61 (BM f. Justiz: Sicherheitsbericht 2012)

¹¹ 29 Verurteilungen nach strafsatzbestimmenden Normen, sämtliche einer Verurteilung zugrunde liegenden Delikte: 52 (Statistik Austria (2014).Gerichtliche Kriminalstatistik 2013)

¹² keine Daten verfügbar.

¹³ bei 20 Verurteilungen strafsatzbestimmend, insgesamte Verurteilungen wegen § 205 StGB: 24 (BM f. Justiz: Sicherheitsbericht 2012)

¹⁴ 14 Verurteilungen nach strafsatzbestimmenden Normen, sämtliche einer Verurteilung zugrunde liegenden Delikte: 20 (Statistik Austria (2014).Gerichtliche Kriminalstatistik 2013)

Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen § 218

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzeigen	15					1038	1083	1111	1154	1130
Verurteilungen	32	44	36	48	55	64	68	87	69	69
Verurt.-quote						6,1%	6,2%	9,6%	5,9%	6,1%

	2011	2012	2013							
Anzeigen	1366	1489	1337							
Verurteilungen	87	70 ¹⁶	67 ¹⁷							
Verurt.-quote	6,3%	4,7%	5%							

BM für Justiz: Sicherheitsberichte 2010, 2011, 2012 (Bericht über die Tätigkeit der Strafjustiz).; BM für Inneres: Kriminalitätsberichte 2006-2012 (Statistik und Analyse).; Statistik Austria (2014).Gerichtliche Kriminalstatistik 2013.; Auskunft des BKA zu angezeigten Fällen 2013.

Täter bei Anzeigen wegen Vergewaltigung 2010

	Vergewaltigung 2010	Vergewaltigung Durchschnitt 2008-2010	geschlechtliche Nötigung Durchschnitt 2008 - 2010
Familiäre Beziehung ¹⁸ in Hausgemeinschaft	21,7%	24,4%	9,5%
Familiäre Beziehung ohne Hausgemeinschaft	9,0%	7,2%	4,2%
zusammen	30,7%	31,6%	13,7%
Bekanntschftsverhältnis	38,8%	39,6%	45,8%
Zufallsbekanntschft	17,6%	17,6%	17,2%
keine Beziehung	11,5%	9,8%	22,2%
zusammen	67,9%	67%	85,2%
ohne Angabe	1,3%		

Haller 2012, S. 69; BM für Inneres: Kriminalitätsbericht 2010. Statistik und Analyse.

¹⁵ keine Daten verfügbar.

¹⁶ bei 70 Verurteilungen strafsatzbestimmend, insgesamte Verurteilungen wegen § 205 StGB: 100 (BM f. Justiz: Sicherheitsbericht 2012)

¹⁷ 67 Verurteilungen nach strafsatzbestimmenden Normen, sämtliche einer Verurteilung zugrunde liegenden Delikte: 2105 (Statistik Austria (2014).Gerichtliche Kriminalstatistik 2013)

¹⁸ „Bedauerlicher Weise liegen keine detaillierten Informationen über die Art der „familiären Beziehung“ vor, außer dahingehend, ob Opfer und Täter in einem gemeinsamen Haushalt lebten. D.h. es kann sich um eine Partnerschaft handeln, aber auch um Eltern und Kinder o.ä.“ (Haller 2012, S. 72)

Quellennachweis:

Breiter, Marion (1995): Vergewaltigung. Ein Verbrechen ohne Folgen? Wien, Verlag für Gesellschaftskritik.

Haller, Birgitt (2012): Vergewaltigung: Zur Situation in Österreich. in: Stadt Wien-MA 57 (Hg.) (2012): Fachkonferenz *Selber schuld!? Sexualisierte Gewalt – Begriffsdefinitionen, Grenzziehung und professionelle Handlungsansätze*. Wien, 3.-4.11.2011

Kapella, Olaf (2011): Gewalterfahrungen von Frauen. Formen und Ausmaß. Österreichische Prävalenzstudie 2011. Hg.: Österreichisches Institut für Familienforschung

Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien (2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien.

Seith, Corinna u.a. (2009): Unterschiedliche Systeme, ähnliche Resultate? Strafverfolgung von Vergewaltigung in elf europäischen Ländern. Länderbericht Österreich. (EU-Daphne-Projekt)

Bundesministerium für Inneres: Kriminalitätsbericht 2002.

Bundesministerium für Inneres: Sicherheitsbericht 2006. Kriminalität 2006.

Bundesministerium für Inneres: Sicherheitsbericht 2006. Kriminalitätsbericht 2006.

Bundesministerium für Inneres: Sicherheitsbericht 2007. Kriminalität 2007.

Bundesministerium für Inneres: Sicherheitsbericht 2007. Kriminalitätsbericht. 2007.

Bundesministerium für Inneres: Sicherheitsbericht 2010. Kriminalität 2010.

Bundesministerium für Inneres: Sicherheitsbericht 2010. Kriminalitätsbericht 2010.

Bundesministerium für Inneres: Sicherheitsbericht 2012. Kriminalitätsbericht 2012.

Bericht des Bundesministerium für Inneres über die innere Sicherheit in Österreich. Kriminalität 2012.

Bericht des Bundesministeriums für Inneres über die innere Sicherheit in Österreich: Sicherheitsbericht 2012. Kriminalität 2012. Vorbeugung und Bekämpfung.

Bundesministerium für Justiz: Sicherheitsbericht 2010. Bericht über die Tätigkeit der Strafjustiz.

Bundesministerium für Justiz: Sicherheitsbericht 2011. Bericht über die Tätigkeit der Strafjustiz.

Bundesministerium für Justiz: Sicherheitsbericht 2012. Bericht über die Tätigkeit der Strafjustiz.

Statistik Austria: Gerichtliche Kriminalstatistik 2013. Wien, 7/2014.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/index.html (2.9.2014)

Table 8.1 *Examples of prevention strategies for sexual violence*⁷

Level of prevention / Preventative goal	Social offender / Community	Environmental victim	Guardianship
<p><i>Primary:</i> To prevent sexual violence in the general population before it occurs</p>	<p>Education programs and social marketing campaigns to change values/norms that lead to or help justify sexual violence. Community and peer-group development as 'agents of change' to promote alternative values/norms.</p>	<p>Policies and programs promoting gender equality (e.g. in employment, education).</p>	<p>Better street lighting. CCTV cameras.</p>
<p><i>Secondary:</i> Early interventions with sub-populations identified as particularly 'at risk' for developing future offending behaviour or victimisation</p>	<p>Programs for sexually abused boys or children with problem sexualised behaviours.</p>	<p>Instructing young women in risk avoidance (e.g. do not hitchhike or walk alone at night) and/or rape avoidance (e.g. self-defence training).</p>	<p>Security guards (e.g. in licensed venues, on trains). Train staff (e.g. in licensed venues, on trains, in schools) to intervene in cases of unwanted sexual attention.</p>
<p><i>Tertiary:</i> To minimise the long-term harm or prevent repeat victimisation following sexual assault</p>	<p>Offender treatment programs (to prevent recidivism). Individual deterrence (e.g. through legal sanctions).</p>	<p>Support programs and/or counselling for victims.</p>	<p>Workplace/School policies to respond to sexual harassment. Legislative reform to better respond to sexual assault.</p>

(Verdacht auf) Prostitution

Manuel Wernitznig

Inhalt	Seite
1 Einleitung.....	3
2 Fallbeispiel	4
3 Definition und Symptome.....	4
3.1 Definition.....	5
3.2 Symptome	5
4 Rechtlicher Hintergrund	7
5 Vorgehen	8
5.1 Leitfragen.....	9
5.2 Handlungspflichten	10
5.3 Weitere Handlungsschritte	11
5.4 Kann	11
6 Kommunikationstipps	11
6.1 Mögliche Formulierungen.....	12
6.2 Stolpersteine.....	12
7 Nützliches Hintergrundwissen.....	13
8 Prävention	14
9 Übersichtsblatt.....	15
10 Flussdiagramm	16
11 Ressourcen/Adressen/Links.....	17
Quellenangaben	18

(Verdacht auf) Prostitution

1 Einleitung

Dieser Teil der Arbeit beschäftigt sich mit dem Thema „(Verdacht auf) Prostitution“. Bereits in der Recherchephase zeigte sich, dass es bisher kaum differenzierte deutschsprachige Aufarbeitungen des Themas Prostitution und Schule in der Altersklasse der 10 – 15-Jährigen gibt. Aufgrund der niedrigen Dichte an Quellenmaterial bezieht sich dieses Kapitel hauptsächlich auf die Prostitution von minderjährigen Frauen, das Hauptaugenmerk liegt auf der Einschätzung von Situationen um Prostitution bei SchülerInnen zu erkennen und notwendige Schritte einzuleiten um den Jugendlichen helfen zu können.

Angesichts der Tatsache, dass es in Österreich keine Institution in Österreich gibt, die sich speziell mit minderjährigen Prostituierten SchülerInnen auseinandersetzt (allerdings einige Institutionen, die das Thema Prostitution (von Kindern/Jugendlichen) bearbeiten → siehe Ressourcen/Adressen/Links), blieben viele Interviewanfragen unbeantwortet beziehungsweise wurde erklärt, dass man sich mit der gewünschten Interviewthematik nicht auskenne. Es musste mit dem vorhandenen Interviewmaterial sowie der Literatur ein möglichst breiter Abriss des Themas skizziert und entsprechende Handlungsanweisungen aus diesen abgeleitet werden. Die relevanten Textstellen aus den Interviews sind im Anhang zu finden.

Zusätzlich überlappen sich bei diesem Thema die Themen Kindeswohlgefährdung, Missbrauch sowie sexuelle Gewalt. (siehe → physische sexuelle Gewalt unter Jugendlichen, sexueller Missbrauch in der Familie, sexuelle Belästigung unter SchülerInnen)

2 Fallbeispiel

Die Schülerin Yvonne (13) lebt gemeinsam mit ihrer Mutter und ihren drei Halbbrüdern in einem Randgebiet Wiens. Die finanzielle Situation der Familie ist angespannt, ihre Mutter beantragt oft Unterstützungen für Ausflüge oder Projektwochen. Sie hat oft keine Jause mit und trägt ältere abgetragene Kleidung. Das Mädchen ist trotz der schwierigen Situation immer sehr aufgeweckt und nimmt eifrig am Unterricht teil.

Nach den Sommerferien kommt Yvonne mit neuer Kleidung und einem brandneuen Smartphone in die Schule. Zu Beginn noch sehr froh über die vermeintliche Verbesserung in Yvannes Leben, fallen der Lehrerin nach und nach einige Neuerungen in Yvannes Verhalten auf. Ihr Blick ist beinahe durchgehend auf ihrem Handy, sie tritt sehr aggressiv in Diskussionen mit ihren Mitschülerinnen auf und verschwindet oft aus dem Unterricht.

Am Gang hört die Lehrerin Mitschüler tuscheln, dass Yvonne oft zu fremden Männern ins Auto steigt. Im Gespräch mit der Turnlehrerin berichtet diese, dass sie blaue Flecken auf Yvannes Oberschenkel und Armen wahrgenommen hat, zusätzlich ist ihr aufgefallen, dass Yvonne nach dem Sport sehr lange duscht.

3 Definition und Symptome

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Definition sowie den möglichen erkennbaren Verhaltensmustern, die auf die Krise „(Verdacht auf) Prostitution“ hinweisen können. Wie auch im weiteren Verlauf der Arbeit exemplarisch beschrieben hängen die auftretenden Symptome sehr von der Art der Prostitution und den beteiligten Personen ab. Es gibt keine fixe Liste von Erkennungsmerkmalen die zutreffen müssen oder nicht, viel eher sollen die AkteurInnen der Schule auf mögliche Zusammenhänge von Symptomen achten, diese dokumentieren und im Team reflektieren. Erst dadurch kann gewährleistet werden, dass sämtliche Faktoren miteinbezogen werden; SchulärztInnen, SozialarbeiterInnen und PsychologInnen (auch PsychagogInnen) bringen ihre jeweiligen Sichtweisen in die Reflexion mit ein. Auch die LehrerInnen, die die Klasse unterrichten können feststellen, ob sich im Verhalten oder dem Auftreten der SchülerInnen etwas verändert hat.

3.1 Definition

„Prostituierte, sind Personen, die ihren Körper gelegentlich, oder gewerbsmäßig im Allgemeinen vielen beliebigen Kunden zu deren sexueller Befriedigung gegen materielle Entlohnung preisgeben.“ (Keft, Mielenz, 2005: S 672)

Prostitution beschreibt das Anbieten sexueller Dienstleistungen gegen Bezahlung. Zur Differenzierung zu anderen Formen sexueller Ausbeutung die Jugendliche betreffen können, wird hier der Aspekt der Abhängigkeit eingebracht. So besteht bei sämtlichen Fällen der Prostitution ein (materielles) Abhängigkeitsverhältnis der sich prostituierenden SchülerInnen, sei es in Form von Geld, das sie für Drogen oder die Grundsicherung benötigen, oder in seltenen Fällen auch in Form von Akzeptanz in der Peergroup.

3.2 Symptome

Prostitution wird in den seltensten Fällen als primäre Krise in Erscheinung treten. Ein Erkennen von Prostitution findet hauptsächlich während der Auseinandersetzung mit anderen Themen statt – so beispielsweise, wenn SchülerInnen beispielsweise vor den LehrerInnen zugeben, dass sie Drogenabhängig sind und sich mit Prostitution finanzieren. (siehe → Sucht) Weitere Beweggründe könnten die finanzielle Besserstellung der SchülerInnen selbst oder ihrer Familien sein. (vgl. I1: Z 44 - 48)

Vorhandenen Veränderungen werden ProfessionistInnen aus verschiedenen Kontexten bekannt vorkommen, daher ist darauf zu achten eine breite Vielfalt dieser Symptome aufzunehmen um einen Verdacht gut beschreiben und im Team reflektieren zu können. (vgl. Gründer, Kleiner, Nagel, 2004: S 18)

Wie Tener und Ring (vgl. Tener, Ring, 2006: S 152 ff.) in ihrer Publikation von betroffenen Mädchen erfahren, liegen die Gründe für die Prostitution oft in biographisch-familiären Faktoren in der Vergangenheit der jungen Frauen.

Dispositionsfaktoren¹, die Jugendliche in ein Prostitutionsverhältnis bringen können, sind:

- Traumatische Erlebnisse
 - Eigens erlebte sexuelle Gewalt
 - Misshandlung in der Familie
- Fehlen von Bezugspersonen
 - Ungünstige Vorbilder (zB Erziehungsberechtigte sind drogensüchtig)
 - Tod einer Bezugsperson
- Unstabile Faktoren im Leben der Jugendlichen
 - Häufiger Wohnortwechsel
 - Partnerwechsel der Mutter/des Vaters
 - Prekäre Lebenssituation (Geldnot, Wohnungslosigkeit...)

(vgl. Tener, Ring, 2006: S 152 ff.)

AkteurInnen sollten auch in Bezug auf psychische Erkrankungen sensibilisiert werden, da beispielsweise eine Borderliner-Erkrankung je nach Symtombild auch dazu beitragen kann, dass die Jugendlichen sexuell ausgebeutet werden könnten. Eine Borderline-Persönlichkeitsstörung kann Einfluss auf die Beziehungsfähigkeit, die sexuelle Identität und auch die Selbstwahrnehmung der Menschen haben und so gemeinsam mit anderen psychischen Erkrankungen ebenfalls als Dispositionsfaktor gesehen werden. Bei Verdacht, kann man über eine Abklärung bei den SchulärztInnen eine medizinische Diagnose erstellen lassen. (vgl. NIMH 2017)

Dies bedeutet, dass die AkteurInnen der Schule auf diese Faktoren sensibilisiert werden müssen und bei ähnlich vorliegenden Biografien besonders achtsam sein sollten.

Eingangs muss man abklären, in welcher Beziehung die betroffenen Personen zueinanderstehen. Ein Prostitutionsverhältnis innerhalb der Peergroup der sich prostituierenden SchülerInnen, stellt die Betroffenen wie auch die HelferInnen vor eine schwierigere Situation, da zusätzlich zu der sexuellen Ausbeutung auch der Einfluss der Peergroup die Jugendlichen unter Druck setzt. (vgl. SVEO, 2016: S 3) Mehr zu diesem Thema findet sich im weiteren Verlauf der Arbeit. (vgl. 7. Nützliches Hintergrundwissen)

¹ Mitwirkende Faktoren, die zu einer gewissen Situation führen

Unabhängig von der Konstellation der Personen können von LehrerInnen und anderen AkteurInnen im Schulsystem folgende Symptome bei den betroffenen SchülerInnen erkannt werden:

1. Soziale Symptome

- Änderung des Aussehens + Bekleidung
- Vermehrter Umgang mit älteren Personen
- Abwenden von der Klassengemeinschaft/ Schulvereinen
- Fund von vielen Kondomen bzw. anderen Verhütungsmitteln, Sexspielzeuge, viel Bargeld,..

2. Symptome im Leistungsbereich

- Leistungsveränderung (positiv als auch negativ)
- Absentismus (→ siehe „Schulabsentismus“)
- Extreme Müdigkeit im Unterricht

3. Psychische Symptome

- Alkohol- oder Substanzen-Abhängigkeit (→ siehe „Sucht“)
- langes Duschen
- Selbstverletzendes Verhalten

4. Körperliche Symptome

- Wunden/Rötungen/Verletzungen im Genitalbereich, Beinen, Armen,...
- Geschlechtskrankheiten
- Wiederholte unerklärliche Harnwegsinfektionen
- Gewichtsreduktion oder -zunahme

4 Rechtlicher Hintergrund

Angesichts der niedrigen Ziffer an tatsächlichen Prostitutionsfälle bei minderjährigen SchülerInnen in Wien gibt es keine Fälle, die zum Vergleich oder zur Information über tatsächlich ausgesprochene Strafausmaße herangezogen werden können. (vgl. I2, Z 4 – 6)

In Wien regelt das Wiener Prostitutionsgesetz die gewerbsmäßige Anbahnung und Durchführung sexueller Leistungen. Dieses regelt in § 4, dass Prostitution nicht von minderjährigen Personen betrieben werden darf. (vgl. Wiener Prostitutionsgesetz 2011 §4)

Auskunft über die individuelle rechtliche Situation erhält man im Zweifelsfall direkt bei Juristen, die sich in dieser Materie auskennen und auch Vereinen und Institutionen, eine Auflistung dieser findet sich unter Punkt 11 – Ressourcen/Adressen/Links .

SchülerInnen, die freiwillig der Prostitution nachgehen, können sich in Wien einer Verwaltungsstraftat (in der Höhe von ca. 200€) schuldig machen, da sie ohne Genehmigung als Prostituierte tätig sind. Hier gilt anzumerken, dass die Bestrafung der illegal prostituierten Minderjährigen, die oft in einer prekären Lebenssituation leben, den Kreislauf der Prostitution weiter antreibt. (vgl. I2 Z: 16 - 17)

Sollten Freier wissentlich sexuelle Dienstleistungen einer Minderjährigen in Anspruch genommen haben, so sind diese nach § 207 StGB – Sexueller Missbrauch von Minderjährigen (vgl. § 207 Strafgesetzbuch) zu bestrafen. Die Freier könnten aber auch ohne Strafe davonkommen, wenn beispielsweise eine 17-Jährige der Prostitution nachgeht und den Freiern erzählt, oder mit einem gefälschten Ausweis glaubhaft macht, sie sei schon volljährig. (vgl. I2 Z: 20 - 21) Wenn es Personen gibt, die als eine Art Zuhälter oder Vermittler fungieren, können diese nach § 215a StGB – Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietung Minderjähriger verurteilt werden. (vgl. § 215a Strafgesetzbuch)

Je nach Alter der Betroffenen können sich die Erziehungsberechtigten wegen Verletzung der Aufsichtspflicht strafbar machen. (vgl. I2 Z: 14 - 25)

Der Krisenerlass des Wiener Stadtschulrates beschreibt das grundlegende Vorgehen beim Auftritt einer akuten Krise. In diesem werden Meldepflichten an den Stadtschulrat sowie kurz- und mittelfristige Maßnahmen vorgeschlagen; Zusätzlich findet sich ein Elternbrief und eine Linkliste für verschiedene Einrichtungen im Anhang des Erlasses.

5 Vorgehen

Oberstes Ziel muss es sein, die Minderjährigen vor weiterer sexueller Ausbeutung zu schützen. Daher empfiehlt es sich, so rasch wie möglich mit den zuständigen Stellen

(Magistrat ELF – Amt für Jugend und Familie) in Kontakt zu treten. Wenn eine Beteiligung der Erziehungsberechtigten nicht auszuschließen ist, dürfen diese auf keinen Fall kontaktiert werden, bevor nicht die Schuldirektion das Magistrat ELF informiert hat.

Im Akutfall (einer soeben stattgefundenen Vergewaltigung) oder wenn weitere sexuelle Ausbeutung (bei vergangenen Ereignissen) nicht auszuschließen ist, sollte die Polizei informiert werden. Diesen Schritt überlässt man im Idealfall dem Magistrat 11.

Gute Zusammenarbeit sämtlicher beteiligter Personen in der Schule verbessert das „Handling“ der Situation, so kann man auf die Expertisen der jeweiligen ExpertInnen zugreifen und so die Krise aus verschiedenen Blickwinkel begutachten. SchulärztInnen bringen so die körperliche, die SozialarbeiterInnen und die PsychologInnen die psychisch-seelischen Aspekte der Krise in Diskussion. Je nachdem, in welchem Bereich die Jugendlichen gerade Unterstützung brauchen sollte man auch die Reihenfolge der Abklärung anpassen, so hilft es beispielsweise nicht, ein Mädchen, dass in einer Krise steckt zuerst zur Schulärztin zu schicken um die körperlichen Aspekte abzuklären, besser ist es Krisenintervention zu starten und weitere Schritte aufzuschieben bis es der emotionale Zustand der Schülerin zulässt.

5.1 Leitfragen

Wenn der Verdacht besteht, dass sich SchülerInnen prostituieren, dann können folgende Fragen helfen, um den Verdacht zu bestätigen beziehungsweise die Handlungsschritte zu strukturieren.

- Habe ich Hinweise, die für die Prostitution der SchülerInnen sprechen?
- Können die wahrgenommenen Symptome auch für andere Situationen zutreffen?
Wenn ja welche und wie können diese differenziert werden?
- Wie lange besteht diese Krise schon? Ist es der erste Vorfall?
- Habe ich genug Know-how um diese Situation alleine zu bewältigen, oder benötige ich Unterstützung von außen?
- Welche Personen sind an diesem Vorfall beteiligt? Sind die Erziehungsberechtigten Teil der Krise?

5.2 Handlungspflichten

■ Verdacht abklären

Sobald ein Verdachtsmoment entsteht sollte man, nach Dokumentation des Verdachts, mit KollegInnen über deren Wahrnehmung sprechen. Nachdem ein falscher Verdacht auch zu Schwierigkeiten führen kann, ist es ratsam, nicht sofort das gesamte Kollegium mit einer Anschuldigung zu konfrontieren, besser ist es mit KollegInnen zu sprechen, denen man vertraut und bei denen man sich sicher sein kann, dass diese auch eine Fehlinterpretation als solche stehen lassen können. Es gilt jedoch: Besser einmal zu oft hinterfragen als potentielle sexuelle Ausbeutung von SchülerInnen zu riskieren. Es kann auch sein, dass SchülerInnen gemobbt werden und daher absichtlich falsche Informationen in der Schule verbreitet werden. (→ siehe „Mobbing“)

Sollte sich der Verdacht erhärten kann man weitere Nachforschungen anstellen, beispielsweise indem die Schulärztinnen in die Verdachtsaufklärung einbezogen werden und so körperliche Merkmale ebenfalls kontrolliert werden können.

Wie eingangs bereits erwähnt, ist hier eine multidisziplinäre Reflexion der Situation und des Auftretens der SchülerInnen wichtig um potentielle Gefährdungen rasch zu erkennen. Eine genaue und einheitliche Dokumentation, beispielsweise mit einer Dokumentationsvorlage (siehe Anhang) hilft dabei, geordnet vorgehen zu können.

■ Meldung an die Direktion

Diese kann bereits bei einem Verdacht einbezogen werden und als strukturgebende Stelle Dokumentationen und Entscheidungen verwalten. Zusätzlich kann die Direktion Richtlinien für die weitere Abklärung festlegen und auch Dokumentationsvorlagen ausgeben.

■ Meldung an das zuständige Magistrat ELF

Durch eine Meldung an das Amt für Jugend und Familie in Wien unterstützt man den Abklärungsprozess und kann dabei helfen, weitere Kindeswohlgefährdungen zu verhindern. Das MAG ELF unterstützt in der Bearbeitung der Krise, gibt Inputs zur rechtlichen Situation und kann bei Bedarf schützende Maßnahmen für das Kind durchsetzen (zB. Unterbringung in einem Krisenzentrum, oder auch medizinische Abklärung über die körperliche und psychische Gesundheit der SchülerInnen)

5.3 Weitere Handlungsschritte

- Vernetzungsarbeit zu Organisationen, Vereinen,
- Schaffung eines sicheren Settings für die Kommunikation (→ siehe 6. Kommunikationstipps)

5.4 Kann

- Thematisierung im Unterricht (zielgruppenangepasst) durch beispielsweise Arbeit mit ExpertInnen, Workshops, Museumsbesuchen, Theaterbesuche,...
- Fortbildungen im Gebiet der Sexualpädagogik

6 Kommunikationstipps

Für die ersten Gespräche (Kriseninterventionsgespräch durch ausgebildete Person – SchulsozialarbeiterIn, SchulpsychologIn,... bei akuter Krise oder Erstgespräch bei vergangener Ereignis) sollte eine geschützte und ruhige Atmosphäre geschaffen werden, in dem sich die SchülerInnen wohl und sicher fühlen. Empathische Kommunikation unterstützt die Jugendlichen dabei sich zu öffnen und über Erlebtes zu sprechen. Unbedingt vermieden werden sollten Bewertungen und verurteilende Äußerungen. Ein klarer Umgang mit Grenzen, die die Jugendlichen selber setzen dürfen ist wichtig für ein respektvolles Setting im Gespräch.

SUD-Skala (Subjective units of distress scale)

Die SUD-Skala ist eine Skala, die Menschen dabei helfen soll, die Intensität ihrer Gefühle (unter anderem bei traumatischen Erlebnissen) einschätzen zu können. Die Skala bewertet grundsätzlich in numerischen Werten von 1 bis 10, jedoch gibt es eine Version des Kinder-Trauma-Instituts in Offenburg, die die numerische Darstellung durch Clownsgesichter ergänzt. Im Anhang findet man eine Vorlage, die man je nach Situation beliebig adaptieren kann. Die SUD-Skala kann dabei helfen, den Einstieg in ein Gespräch zu erleichtern, da betroffenen SchülerInnen damit etwas visualisieren können, das sie selbst schwer in Worte fassen können werden kann. Zusätzlich gibt es den Ersthelfern eine Möglichkeit, die Gefühle der Jugendlichen anzusprechen. (siehe Anhang) (vgl. Dal Molin 2015)

6.1 Mögliche Formulierungen

- Glauben Sie den SchülerInnen, nehmen Sie alles Erzählte ernst.
- Ansprechen von Gefühlen
„Mir kommt vor, du hast Angst...“, „Du wirkst unglücklich...“
- Mögliche Ängste in Bezug auf Geheimhaltung, Bedrohung, Konsequenzen ansprechen
- Offene Fragen stellen, die SchülerInnen aussprechen lassen, auch Pausen aushalten (exemplarische Fragen aus dem Bereich Missbrauch)
„Was ist passiert?“ „Wer war dabei?“ „Wie ist es passiert?“ „Wo ist es passiert?“
- Lieber weniger Fragen stellen als zu viele!
- Vermeidung von WARUM-Fragen und Fragen die weitere Erklärung bedürfen
- Keine Versprechungen machen, die man nicht auch wirklich halten kann
- Transparenz
Teilen Sie den SchülerInnen mit, mit wem, worüber und warum sie über das Geschilderte sprechen müssen, informieren sie die Jugendlichen über sämtliche weitere Schritte.
- Zum Abschluss für die Offenheit und den Mut der Jugendlichen, sich anzuvertrauen bedanken.

(vgl. die Möwe, Gesprächsleitfaden)

6.2 Stolpersteine

- Anzeichen übersehen
- Spuren zerstören (indem man beispielsweise die SchülerInnen nach einer Vergewaltigung duschen lässt)
- Überreaktion durch Gerüchte in der Klasse (eine/n SchülerIn der Prostitution verdächtigen, obwohl es nicht stimmt)
- Eigenständiges Handeln ohne Know How/Ausbildung
BESSER: Vernetzung zu ExpertInnen

7 Nützliches Hintergrundwissen

Wie aus einem Bericht des „Europäischen Netzwerks des Internationalen Verbandes für Familienplanung“ hervorgeht haben Jugendliche in Österreich den ersten Geschlechtsverkehr mit durchschnittlich 15,7 Jahren. Als LehrerIn darf man nicht zu schnell urteilen und hinter sexuellen Handlungen der SchülerInnen sofort etwas Negatives oder unter Zwang Erwirktes vermuten. Schließlich gehört das Entdecken der eigenen Sexualität zur Pubertät und LehrerInnen werden in ihrer Arbeit regelmäßig mit diesem Thema konfrontiert, daher ist eine Auseinandersetzung mit sexualpädagogischen Inhalten sehr empfehlenswert. (vgl. Strilić 2012: S 63)

Zu den unterschiedlichen Konstellationen, bei denen es zu Prostitutionsverhältnissen kommen kann, gibt es hier einige Beispiele:

- „Street involved youth“

Ein Begriff ursprünglich aus dem amerikanischen Sprachraum, der Jugendliche beschreibt, die nicht wirklich wohnungslos sind, jedoch viel auf der Straße abhängen, oft bei unterschiedlichen Bekannten nächtigen und damit zu einer Risikogruppe von Jugendlichen gehören. Wie eine kanadische Studie aus 2010 beleuchtet, ist das Risiko sexuell ausgebeutet zu werden bei dieser Gruppe erhöht. Ebenso bildet diese eine Risikogruppe, wenn es um Infektionen mit (sexuell) übertragbaren Krankheiten geht. (vgl. Chettiar, Shannon, 2010)

- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmFs) in Österreich

Angesichts der steigenden Anzahl an so genannten UmFs in Österreich erhöht sich auch die Anzahl der Mädchen und Burschen im Asylbereich, die sexuell ausgebeutet und missbraucht werden. 2012 sind beinahe 60% der Kinder, die in der Europäischen Union aufgenommen wurden wieder aus den Quartieren verschwunden, wieso und wohin ist in vielen Fällen unklar. Wie bei der oben genannten „street involved youth“ ist das Risiko für diese Gruppe ausgebeutet oder an sexuell übertragbaren Krankheiten zu erkranken angesichts der fehlenden sexuellen sowie gesundheitlichen Aufklärung erhöht. UNICEF Österreich hat zu diesem Thema eigens Publikationen herausgegeben, an denen sich LehrerInnen orientieren können. (vgl. ECPAT 2017)

- Loverboys

Sogenannte Loverboys sind junge Männer (18 – 26), die sich das Vertrauen junger Mädchen erschleichen um sie dann zur Prostitution zu zwingen. Dieses Phänomen

gibt es in Deutschland und Frankreich, in Österreich findet diese Art der Zuführung zur Prostitution noch kaum statt, jedoch werden junge Frauen aus dem Osten in ihren Heimatländern angesprochen und „angeworben“ um sich in Österreich zu prostituieren. (vgl. Materialheft - Liebe ohne Zwang, 2017)

8 Prävention

Um die Gefahr der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen möglichst gering zu halten ist eine präventive und zielgruppenangepasste sexualpädagogische Arbeit mit den SchülerInnen notwendig. Unter Punkt 11 Ressourcen/Adressen/Links findet man zahlreiche Vereine und Stellen, die Informationsmaterial und auch Lehrmaterialien zu Sexualpädagogik zu Verfügung stellen (→ siehe 11. Ressourcen/Adressen/Links)

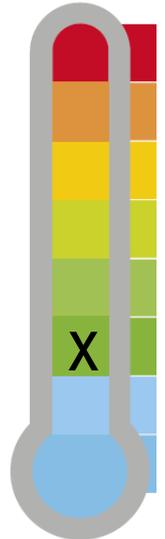
	Zielgruppe	Beispiele
Universelle Prävention	Alle SchülerInnen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Workshop für Selbstbestimmung und Empowerment bzw. Schulveranstaltungen die SchülerInnen psychisch aber auch physisch stärken (zB Selbstverteidigungskurse, Seminare über Kinderrechte,...) ■ Klare und offene Kommunikation zum Thema Sexualität und Identität (vgl. I1: Z 95 – 96) ■ Kritische Auseinandersetzung mit Geschlechter- und Machtverhältnissen in der Gesellschaft
Selektive Prävention	SchülerInnen mit erhöhtem Risiko	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beratung durch Schulsozialarbeit ■ Schutzverhalten fördern ■ Vernetzung zu Jugendtreffs,...
Indizierte Prävention	Anlassbezogen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einzelfallarbeit ■ Beratungen für betroffene SchülerInnen

9 Übersichtsblatt

Prostitution: Das Anbieten sexueller Dienstleistungen gegen Bezahlung.

Symptome:

- Wunden/Rötungen/Verletzungen an den Genitalien, Beinen, Armen,...
- Geschlechtskrankheiten
- Wiederholte unerklärliche Harnwegsinfektionen
- Suchtsymptome (Alkohol-, Substanzen-Abhängigkeit)
- Leistungsveränderung (positiv als auch negativ)
- Absentismus
- Gewichtsreduktion und -zunahme
- Extreme Müdigkeit im Unterricht
- Änderung des Aussehens + Bekleidung
- langes Duschen
- Selbstverletzendes Verhalten



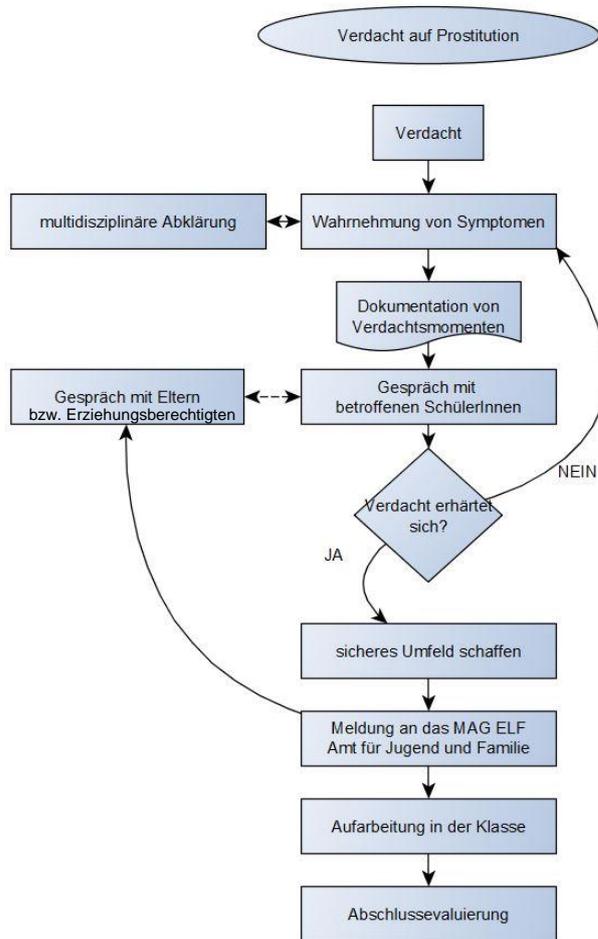
Maßnahmen:

- Verdacht abklären (handelt es sich um ein Gerücht oder nicht?)
- Dokumentation! (siehe Anhang Dokumentationsblatt)
- Information an Direktion -> Meldung an zuständiges Amt (Mag ELF – Amt für Jugend und Familie- dieses informiert die Polizei)
- Achtung: Bei unklarer Situation bzgl. Involviertheit Erziehungsberechtigte nicht einbeziehen
- Sichere Situation für die betroffenen SchülerInnen bieten
- Krisenintervention

Prävention

- Sensibel sein für Änderungen bzw. Auftreten von Symptomen bei den SchülerInnen
- Fortbildungen aus der Sparte der Sexualpädagogik
- Schaffung eines positiven Selbstbildes – offener und angemessener Umgang mit dem Thema Sexualität

10 Flussdiagramm



FL	BS	KV	BL	SA	SL	SM	SP
M		M	M	M	M	M	M
M	M	M	M	M	M	M	M
D	M (?)	D	D	D	D	D	D
M	M	D	I	M D	M	M	I
M	M	M	M	M	E	M	M
D	M	D	D	D	D	D	D
				I M	D		I
M		D	M	M	M		M
M		M	M	M	D	M	M

Abkürzungen der Tabelle:

Personen:

- FL** FachlehrerIn
- BS** Betroffene SchülerIn
- KV** Klassenvorstand
- BL** BeratungslehrerIn
- SA** SchulsozialarbeiterIn
- SL** Schulleitung
- SM** SchulärztIn
- SP** Schulpsychologie

Aktionen:

- I** Information
- D** Durchführung
- E** Entscheidung
- M** Mitarbeit

11 Ressourcen/Adressen/Links

1) LehrerInnen

- MAG ELF – Servicestelle bzw. Stelle der Kinder- und Jugendhilfe Wien:
www.wien.gv.at/menschen/magelf/kinder 01 4000 8011
- Verein Sophie – Bildungsraum für Prostituierte www.sophie.or.at/
- Selbstbewusst – Sexualpädagogik und Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch www.selbstbewusst.at
- Selbstlaut – Gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen
<http://selbstlaut.org/>
- Österreichische Gesellschaft für Familienplanung - <http://oegf.at/>
- Frauennotruf der Stadt Wien 24 h unter 01 71 71 9 zu erreichen, Telefonische-, online- und persönliche Beratung in jeder Sprache (bei Bedarf werden DolmetscherInnen organisiert)
<https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/beratung/frauennotruf/>
- Notruf.Beratung für vergewaltigte Frauen & Mädchen 01 523 22 22 oder www.frauenberatung.at
- Verein Selbstbewusst – Workshopangebot für Kinder und Jugendliche zur Prävention von sexuellem Missbrauch ://www.selbstbewusst.at/workshops/
- Netzwerk gegen Menschenhandel – Materialheft „Liebe ohne Zwang“
<https://liebe-ohne-zwang.de/material-anfordern/>

2) SchülerInnen

- 147 Rat auf Draht – Hotline für Jugendliche: www.rataufdraht.at (147)
- Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie www.interventionsstelle-wien.at (01/5853288)
- Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft: www.kja.at (01/1708)
- Die möwe – Kinderschutzzentren für physisch, psychisch oder sexuell misshandelte Kinder: www.diemoewe.at (01/5321515)
- Österreichische Gesellschaft für Familienplanung - <http://oegf.at/>

3) Erziehungsberechtigte

- Stressbox – Rat und Hilfe per E-Mail für Eltern:
stressmitkindern@ma11.wien.gv.at
- Österreichische Gesellschaft für Familienplanung - <http://oegf.at/>

4) Schulleitung

- MAG ELF – Servicestelle bzw. Stelle der Kinder- und Jugendhilfe Wien:
www.wien.gv.at/menschen/magelf/kinder 01 4000 8011
- Österreichische Gesellschaft für Familienplanung - <http://oegf.at/>

Quellenangaben

Chettiar, Jill; Shannon, Kate; Wood, Evan; Zhang, Ruth; Kerr, Thomas; (2010): Survivals sex work involvement among street-involved youth who use drugs in a Canadian setting. In: Journal of Public Health 32(3): S322 – 327, Oxford

Dal Molin, Luise (2015): A users Guide to: Using the SUDS Scale to Measure the Intensity of Feelings, <http://www.inneractions.com.au> [abgerufen am 05.07.2017]

Die Möwe (2017): Gesprächsleitfaden bei Verdachtssituationen <http://www.die-möwe.at/de/gesprachsleitfaden> [abgerufen am 30.06.2017]

ECPAT AUSTRIA – Arbeitsgemeinschaft zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung (2017): Präsentation: Kinderschutz im Kontext von Flucht und Migration; Material zur Fachtagung „Lost in Migration“ Linz

Gründer, Mechthild; Kleiner Rosa; Nagel, Hartmut; (2004): Wie man mit Kindern darüber reden kann: Ein Leitfaden zur Aufdeckung sexueller Misshandlung: Juventa Verlag, Weinheim, München;

I1: Interview mit Fr. Mag.^a Eva van Rahden (Verein Sophie – Bildungsraum für Prostituierte) am 22.02.2017

I2: Interview mit Herrn Mag. Schmidt (Name geändert) (Landesgerichtshof Wien) am 13.04.2107 11:15

Liebe ohne Zwang - Materialheft, Netzwerk gegen Menschenhandel (2017): Wie erkenne ich Opfer von Loverboys? <https://liebe-ohne-zwang.de/loverboy-masche/> [abgerufen am 12.08.2017]

NIMH – National Institute of Mental Health (2017): Borderline Personality Disorder, https://www.nimh.nih.gov/health/topics/borderline-personality-disorder/index.shtml#part_145390 [abgerufen am 24.08.2017]

Strilić, Martina (2012): Einstellungen zu Sexualität und Kontrazeption aus der Sicht der Jugendlichen - 10 Jahre danach, Voruntersuchung im Auftrag der Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung

SVEO, Schweizer Vereinigung der Elternorganisationen (2016): Peergroups, der Einfluss von aussen: Gruppenerfahrung als Herausforderung für Kinder und Eltern, http://www.lernortfamilie.ch/fileadmin/user_upload/Bildung/SE_PLUS_SVEO_Peergroup.pdf [abgerufen am 31.07.2017]

Tener, Carolin; Ring, Rina; (2006) Auf dem Strich: Mädchenprostitution in Wien: Milena Verlag, Wien;

Gesetze

§4 Wiener Prostitutionsgesetz 2011 (WPG 2011), LGBl. Nr. 24/2011

§207 Strafgesetzbuch (StGB), BGBl. Nr. 60/1974 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 116/2013

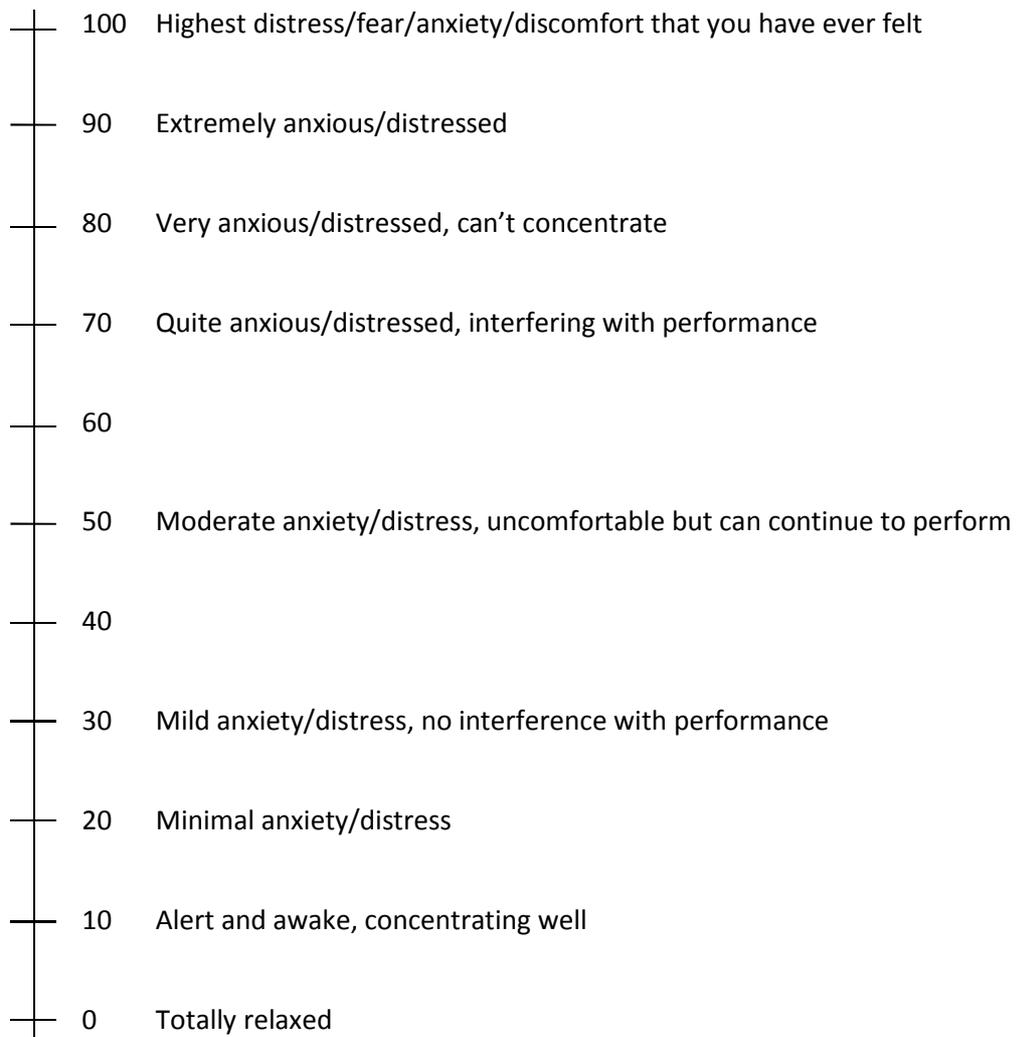
§215a Strafgesetzbuch (StGB), BGBl. Nr. 60/1974 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2015

ANHANG

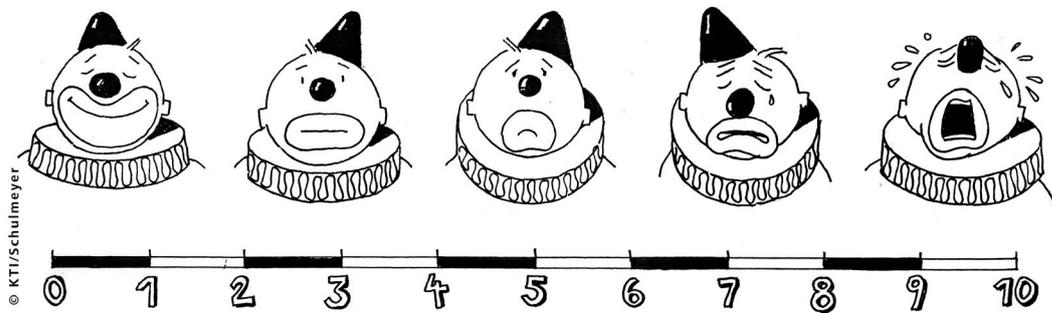
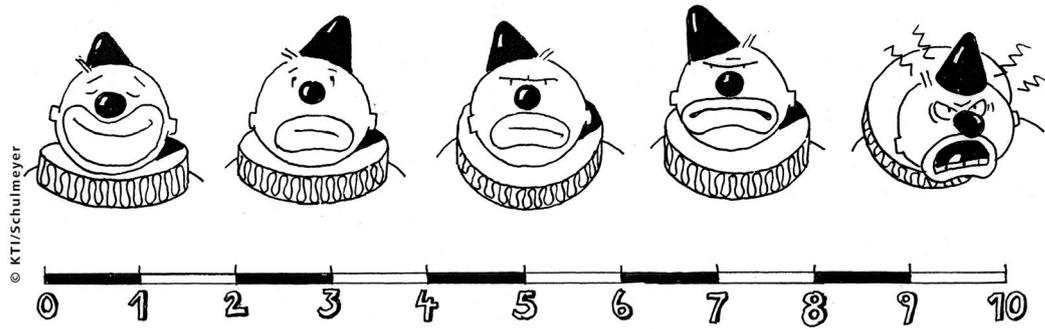
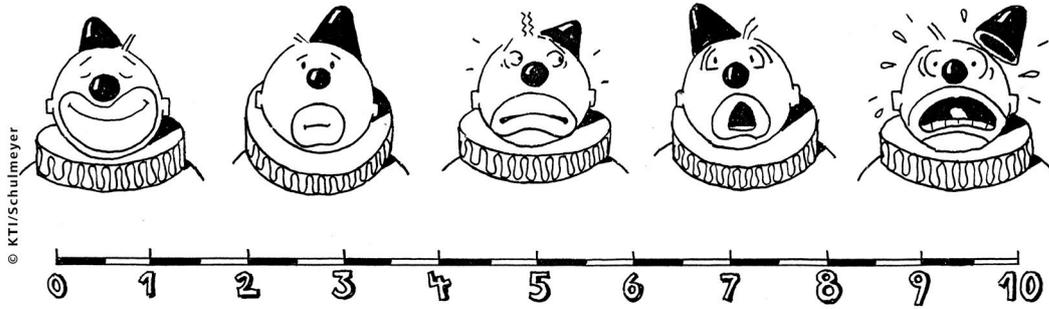
Dokumentationsblatt
SUD-Skala numerisch + mit Gesichtern
Interviewpassagen

The distress thermometer – Subjective Units of Distress Scale (SUDS)

Try to get used to rating your distress, fear, anxiety or discomfort on a scale of 0-100. Imagine you have a 'distress thermometer' to measure your feelings according to the following scale. Notice how your level of distress and fear changes over time and in different situations.



SUD-Gesichter-Skalen (Angst, Wut, Trauer)



1 **I: Gut, dann würde ich Sie bitten, sich selbst und die Einrichtung einmal kurz**
2 **vorzustellen.**

3 B: Ja, mein Name ist Frau R. , ich bin eine Leiterin von Sophie Bildungsraum für
4 Sexarbeiterinnen, das ist eine Abteilung der Volkshilfe Wien – äh – wir bestehn seit über 10
5 Jahren hier an diesem Ort und sind eine Anlaufstelle für Frauen, die sich mit Sexuellen
6 Dienstleistungen ihre Existenz sichern und wir machen Schwerpunktmäßig aufsuchende Arbeit
7 und gleichzeitig hier Beratung vor Ort – haben eben auch einen offenen Kommunikationsraum,
8 wo Frauen ohne Termin vorbeischauen können – aber auch hier ein niederschwelliges Angebot
9 wie Wäsche waschen und Duschen – Ausgabe von lebensmitteln und wir sind in Wien und NÖ
10 tätig.

11 **I: Vielen Dank, Inwiefern ist das Thema Prostitution unter Jugendlichen aktuell?**

12 B: In unserer Einrichtung sehr selten, wir haben in der Regel Kontakt zu Erwachsenen Frauen,
13 die legal in de Prostitution tätig sind, mit grüner Karte, Anmeldung – öhm...das heißt
14 Minderjährige, so lange ich heir tätig bin kann ich mich an einen Fall erinnern wo wir in die
15 Beratung gegangen sind mit einer minderjährigren, das war ein Mädchen was betreut wurden ist
16 und wo das Thema war – sie geht der Prostuttion illegal nach und sie stand kurz vor ihrem 18
17 Geburtstag und da war es den Betreuerinnen wichtig, dass sie halt fundierte inhaltliche
18 Informationen zu legalen tätigen erhält. Und wir haben dann eben dieses Informationsgespräch
19 geführt. Ähm ja. In der Regel haben wir zu Minderjährigen wenig Kontakt - ich denke das ist ein
20 Bereich der illegal PROSTITUTION – wir haben uns damit theroetisch beschäftigt – in der Praxis
21 allerdings wenig kontakte. Wir müssen hier dann unterscheiden um welche Gruppe es isch
22 handelt – einerseits die Gruppe der minderjährigren wo wir Beschaffungsprostitution haben – wo
23 also die Drogenproblematik im Vordergrund steht. Dort ist es auch wichtig, bei der
24 Drogenproblemantik anzusetzen und nicht bei dem Thema PRostutiton – weil ich denke mir,
25 öhm – das ist dann der richtige Zugang. Das andere ist, das was wir immer wieder gehört haben
26 – aber wo wir eigentlich wenig öh Kontakt haben – das es auch junge Mädchen gibt, die öhm...
27 im ah...einfah um sich Luxusgüter kaufen zu können – sehr wohl sexuelle Dienstleistungen
28 illegal anbieten. Und das ist etwas, das sind auch Sachen, die wir wissen aus der Literatur –
29 aber wo wir wenig Kontakte haben. Eine wichtige Gruppe ist auch zu erwähnen, wo wir aber
30 auch nur Theretisches Wissen haben und kein Praktisches – die minderjährigen Jungs, die auch
31 – sich – also sozusagen Geld für sexuelle Dienstleistungen geben lassen wo wir auch im
32 Bereich der illegalen Prostitution sind. Und da haben wir das Phänomen, dass es hauptsächlich
33 migrantische Jungs sind und ich denke, dass es sicher eine sehr versteckte Form der illegalen
34 Prostitution und es ist sicher sehr schwierig, da auch diese minderjährigren Jungs auch zu

35 erreichen und auch die Thematik anzusprechen. Ich denke mir, dass ist bei allen Minderjährigen
36 ein sehr schwieriges und sensibles Thema sein, da offen drüber zu reden. Wo ich nach meiner
37 Erfahrung eher sagen würde, ich bin mir ziemlich sicher das wir in der regel bei diesen
38 Minderjährigen eine multiple Problemlage haben – und man sich dann überlegen muss, welches
39 Thema man offen anspricht. Und welches nicht. Wenn wir hier tätig werden würden, wäre mein
40 Zugang und mein Hinweis würde so hingehen, wenn dann ganz fallspezifisch arbeiten – aber
41 niemals direkt die Prostitution ansprechen. Wenn ich den Verdacht habe auf sexuelle Gewalt –
42 dann ist das eine andere Thematik die auch anders abgearbeitet werden muss – aber hier
43 braucht es einen sehr sehr sensiblen Umgang.

44 **I: Ich denke es ist auch schwierig, hier abzugrenzen, was ist Prostitution, was ist aber**
45 **dann Kindesmisshandlung, und so weiter.**

46 B: Ja genau, da muss man sehr sensibel und genau schauen – Gefühlsmäßig glaube ich, dass
47 man hier das Kind – beim Kind über ein anderes Thema den Zugang baut. Und hier möchte ich
48 besonders betonen, dass wir das einerseits in sehr prekären Verhältnissen – aber auch in der
49 Oberschicht haben – Wohlstandsverwahrlosung in Familien, wo das auch ein
50 ausschlaggebender Grund ist, dass Kinder vereinsamen und das auch einen Ausschlag geben
51 kann zur Prostitution

52 **I: Sie haben ja vorher schon die Zugänge angesprochen, über den die Kinder in die**
53 **Prostitution rutschen – besonders das Thema Loverboys ist mir einige Male auf meiner**
54 **Recherche untergekommen, besonders in – spielt das auch in Österreich eine Rolle?**

55 B: Die Thematik haben wir auch, aber ich denke mir das sind ind er regel Frauen die erst in
56 österreich ankommen wenn sie bereits 18 sind, der Kontaktaufbau im Heimatland ist sehr wohl
57 vor dem 18 Geburtstag aber die Strukturen, die dahinter stehen wissen ganz genau, wie die
58 Gesetze sind und die Frauen kommen in der Regel erst wenn sie 18 sind – Für diesen Bereich
59 in Österreich also kein Thema und ähm (Pause) – wo wir wieder im Strafrecht sind – da geht's
60 um exuelle Gewalt, Ausbeutung, Freiheitsentzug.

61 **I: Gehen wir mal von den Ursachen weg – wenn ich Pädagogn bin – und ich vermute,**
62 **dass sich ein Schüler – eine Schülerin Prostituiert – gibt es da irgendwie Anzeichen?**
63 **Hinweise?**

64 B: Wenn wir uns im Drogenkontext befinden – ganz klar die Droge – da würden mir sofort die
65 Drogensymptome auffallen – und sonst pfft...ja weiß ich nicht – kann man sehr schwierig sagen
66 – es wird vermutlich Symptome geben – aber welche wo das Thema Prostitution nicht direkt

67 sichtbar wird. Ich denke, da wird man viel eher andere Symptome wahrnehmen. Da zeigt sich
68 dann eine Verwahrlosung oder Hygiene oder soziale Integration – eher solche Aspekte. Da geht
69 es dann auch um Kindeswohl – und somit sind wir im Kontext der Jugendamts. Im Schulbereich
70 bin ich dann überfordert – und da braucht man dann mehr, als die Schule leisten kann –
71 Expertinnen wie Psychologen,... Aber so im Vordergrund – das kommt eher nicht raus.

72 **I: Ok, dann machen wir weiter...**

73 B: (unterbricht)..Nein also auch wenn es jetzt um Mädels und Luxusartikel geht – da weiß ich
74 nicht – ist das Diebstahl? Oder Prostitution? Oder – ich weiß ja nicht. Und die Können sich auch
75 gute Geschichten zurecht legen - ganz doof werden die ja nicht sein. Die Stigmatisierung de
76 rThematik Prostututin ist natürlich auchs ehr griöß und nach usnerer Erfahrung bewirkt diese
77 Stigamtisierung auch das, die Menschen die ihr Geld verdienen mit Prostitution - das gut
78 verschleiern können und den Leuten, die nichts davon wissen sollen, denen wird das auch kaum
79 auffallen. Diese Kompetenz wird es bei den minderjährigen auch geben – vermutlich sogar noch
80 mehr – weil sie ja wissen, dass es illegal ist.

81 I: In welchem rechtlichen Rahmen bewegen wir uns – wenn wir von Prostitution sprechen?

82 B: Wir sind in Österreich , hier ist Sexarbeit legal möglich – es obliegt aber den Bundes und
83 dann auch noch den Ländergesetze – allerdings – bei Minderjährigen fällt das ja alles weg. Das
84 ist dann klar illegal – so steht es auch in allen Landesgesetzen. Die behördliche Meldung bei der
85 Polizei (Anm: in Wien) regelt dann auch noch mal mehr. zB in Vorarlberg ist Prostitution nur in
86 Bodellen erlaubt – es gibt aber in ganz Vorarlberg kein legales Bordell – dort ist legale
87 Prostitution also faktisch unmöglich. – Kann gar nicht stattfinden. In Wien gibt es über 300 legale
88 Bordelle, hier haben wir eine Anzahl von Arbeitsorten wo Sex angeboten werden kann – und in
89 Wien darf die Anbahnung auch auf der Straße passieren – wir haben eine sehr differente Lage
90 in Österreich. In Wien derzeit – da gibt es über 3000 Personen, davon sind 100 Männer, wobei
91 die Zahl der registrierten Männer hauptscherpunktmäßig Transgender-Personen sind –
92 Männliche Sexarbeiter agieren sehr stark im illegalen Bereich – dann wäre da noch Escort und
93 illegaler Wohnungsprostitution – da schwanken auch die Zahlen was ÖsterreichInnen angeht.
94 Zahlen zum Illegalen Bereich haben wir nicht – wir wissen aber das es ihn gibt.

95 **I: Super danke, meine Fragen sind jetzt gestellt – gibt es da noch etwas, was sie sagen
96 wollen?**

97 B: Ja, Ich hab da noch was, das ist besonders im pädagogischen Bereich sehr wichtig. Wenn
98 Pädagoginnen merken, das Thema kommt auf – Sexualität oder missbräuchliche Beziehungen –

99 Machtverhältnisse. Und es hat stark mit Sexualität zu tun aber auch über gesellschaftliche
100 Rollen – und mir persönlich – und frauenpolitisch – dass das ungleiche Verhältnis zwischen
101 Mann und Frau häufig auch minderjährige Mädchen verleitet, Angebote auch nicht ablehnen zu
102 können oder wollen. Hier muss einfach Empowerment geschehen einfach insgesamt über
103 Sexualität aufzuklären -offen drüber reden – und das wäre ein Anlass wo ich mir wünschen
104 würde – dass man dann auch mit ExpertInnen kontakt aufnimmt und mit den Kindern ein
105 Angebot – ein Infoangebot zu setzen. Stärkung Wissen Empowerment. Das wäre mir ein
106 Anliegen.

1 **(kurze Vorstellung des Projektes und des Leitsymptoms „(Verdacht auf) Prostitution“)**

2 **I: Herr S., vielen Dank, dass Sie sich Zeit für mich nehmen und mir helfen können – wie**
3 **sieht die Lage denn rechtlich aus?**

4 B: Wie sie schon eingangs erwähnt haben, ist die rechtliche Situation natürlich eine sehr diffuse.
5 Es gibt da auch im Moment keinen Fall, anhand denen man Fallbeispiele aufrollen und sich
6 anschauen könnte. (Pause) Wenn man jetzt annimmt, ein junges Mädchen – sagen wir, sie ist
7 16 Jahre alt – und sie prostituiert sich in ihrer Freizeit nach der Schule...dann sehen wir uns hier
8 einer sehr komplexen Situation gegenüber.

9 **I: Weil es da keine Gesetze gibt, die diesen Sonderfall abdecken?**

10 B: Ja genau, man kann sich da nur aus verschiedenen Gesetzestexten etwas zusammenreimen
11 – die haben sie aber eh schon eingangs erwähnt... Ich überleg' nur grade – wissen Sie, ich bin
12 ja selten vor Gericht direkt.

13 **I: Nehmen wir nochmal den Fall des 16-jährigen Mädchens – was würde da passieren?**

14 Also – beginnen wir beim Mädchen selbst – Prostitution ist in Österreich ja nichts illegales – und
15 selbst wenn sie minderjährig ist – das aber aus freien Stücken tut – und sie sagt das vor Gericht
16 auch – sollte es da irgendwie zu einer Verhandlung kommen – dann würd sie am ehesten ein
17 Verwaltungsstrafe bekommen – weil sie ja ohne Deckel (Anm: Erlaubnis zur Prostitution in
18 Wien) arbeitet. Aber...das sind immer Individualentscheidungen durch die Richter – da wird
19 jeder anders handeln – ist ja auch eine moralische Frage. Um zum nächsten Punkt zu gelangen
20 – die Freier würden – ja... wenn sei behauptet, dass sie 18 ist, und das auch durch zB einen
21 gefälschten Ausweis irgendwie bezeugt – und die Freier dachten, sie ist wirklich schon volljährig
22 – dann würde denen gar nichts passieren. Erstaunlicherweise... sag ich.

23 **I: Was ist mit den Personen, die sich quasi als „Zuhälter“ um die Prostituierten**
24 **kümmern?**

25 B: Ja genau, wenn es da jemanden gibt, dann wird man diese Personen natürlich drankriegen –
26 wegen Nötigung oder Missbrauch von Minderjährigen – je nachdem wie die Situation dann ist.

27 **I: Vielen Dank für die Auskunft!**

28 B: Kein Problem – interessante Materie – da muss sicherlich noch einiges getan werden – viel
29 Erfolg beim Abschluss.

Radikalisierung & Extremismus

Manuel Wernitznig

Inhalt	Seite
1 Einleitung.....	3
2 Fallbeispiel	3
3 Definition und Symptome.....	4
3.1 Definition.....	4
3.2 Symptome	4
4 Rechtlicher Hintergrund	5
5 Vorgehen	6
5.1 Leitfragen.....	7
5.2 Handlungspflichten.....	7
5.3 Weitere Handlungsschritte	7
5.4 Kann	8
6 Kommunikationstipps	8
6.1 Mögliche Formulierungen.....	9
6.2 Stolpersteine.....	9
7 Nützliches Hintergrundwissen.....	9
8 Prävention	12
9 Übersichtsblatt.....	13
10 Flussdiagramm	14
11 Ressourcen/Adressen/Links.....	15
Quellenangaben	16
Anhang.....	17

Radikalisierung und Extremismus

1 Einleitung

Der Fokus dieses Abschnittes liegt auf dem Symptom der Radikalisierung und des Extremismus unter SchülerInnen, Radikalisierung ist in der heutigen Zeit besonders unter Jugendlichen ein gefährliches Phänomen. Radikale Gruppierungen wissen um die Bedürfnisse der Jugendlichen bescheid und bieten sich als „Lösung“ für die Probleme der jungen Menschen an. Erst nach und nach zeigen sich die Facetten der radikalen Gruppen, meist erst dann, wenn es für die Jugendlichen zu spät ist und diese Teil der Gruppe sind. Der Fokus dieses Kapitels liegt auf religiöser Radikalisierung, allerdings wird am Rande auch auf rechtsradikale Strömungen in Österreich eingegangen.

2 Fallbeispiel

Seit mehreren Wochen verhält sich der Schüler Martin S. anders als sonst, früher war er ein aufgeweckter 14-Jähriger, der in den Pausen gerne mit den anderen Schülerinnen und Schülern durch die Schule lief, doch seit den Sommerferien merkt man eine Veränderung in seinem Verhalten.

Er zieht sich aus dem Klassenverband zurück, hält sich auch während des Unterrichts sehr zurück, zusätzlich verschlechtern sich seine Noten und er kommt oft später und geht früher aus dem Unterricht. In den Pausen sitzt er am Platz und hört Musik.

Eine Kollegin berichtet zusätzlich davon, ihn während einer Stunde am Gang erwischt zu haben als er mit anderen Schülerinnen und Schülern über den heiligen Krieg sprach.

3 Definition und Symptome

3.1 Definition

Radikalisierung, vom spätlateinischen Wort radicalis (eingewurzelt) steht für eine drastische Abwendung von geltenden gesellschaftlichen Idealen sowie gesellschaftlicher Strukturen und Handlungsweisen. (vgl. Hillmann 2007: S 722)

Eine Struktur soll „an der Wurzel gepackt“ und verändert werden.

Extremismus, vom lateinischen Wort extremus (der Äußerste) steht für eine Bewegung zum „Äußersten“, die versucht, bestehende soziale und politische Strukturverhältnisse zu verdrängen und radikale, puristische Ideologien anstrebt. (vgl. Hillmann 2007, S 212)

Ausgehend von einer politischen Mitte sind extremistische Strömungen am Rand (Rechtsextremismus/Linksextremismus) zu finden.(vgl. Wenning, 2007: S 522)

Extremismus kann nicht alleine für sich, sondern nur in Abhängigkeit mit geltenden Werten beispielsweise einer ganzen Gesellschaft/einer Partei/ einer Gruppe beschrieben werden.

3.2 Symptome

Der Prozess der Radikalisierung ist ein schleichender und zeigt sich sehr vielseitig. Radikalisierung folgt keinem einheitlichen Muster, einige der möglichen Symptome sind hier aufgelistet, müssen aber nicht zwingend für die Krise Radikalisierung & Extremismus stehen, eine genaue Dokumentation der Beobachtungen ist ein wichtiges Werkzeug zur Prozessbearbeitung:

1. Soziale Symptome

- Isolierung von der Klasse
- Äußerung radikaler Aussagen und Sprüchen, ...
- Verwendung von verbotenen Symbolen (IS-Flagge, Hakenkreuz,...)¹
- Weigerung an gewissen Unterrichtsinhalten mitzuarbeiten (z. B. die Themen Zweiter Weltkrieg, oder der aktueller Krieg im Nahen Osten)

¹ verbotene Symbole werden auch eingesetzt um von den Jugendlichen auszuloten, wie weit sie bei gewissen Thematiken gehen können bzw. in der Auseinandersetzung mit einem spezifischen Thema. Dieser Umstand würde darauf hinweisen, dass Bedarf zur Aufklärung und Auseinandersetzung mit einem Thema gegeben ist.

2. Symptome im Leistungsbereich

- Leistungsveränderung (positiv als auch negativ)
- Absentismus (→ siehe „Schulabsentismus“)
- Extreme Müdigkeit im Unterricht

3. Psychische Symptome

- Fanatismus
- Verschwörungstheorien
- Dichotomes Weltbild (Schwarz-Weiß-Weltbild) und Absolutheitsanspruch
- Freund-Feind-Weltbild

4. Körperliche Symptome

- Gewichtsreduktion und -zunahme
- Änderung des Aussehens + Bekleidung (Glatze oder Bart wachsen)

4 Rechtlicher Hintergrund

In der Auseinandersetzung mit SchülerInnen, die eine Krise im Bereich von Radikalisierung und Extremismus erleben ist die Aufklärung über den gesetzlichen Rahmen der Handlungen ein erster wichtiger Schritt in der Bearbeitung der Krise. Die folgenden Gesetze sind essentiell wichtig, wenn man mit Jugendlichen zu tun hat, die sich radikalieren:

Der Krisenerlass des Wiener Stadtschulrates beschreibt das grundlegende Vorgehen beim Auftritt einer akuten Krise. In diesem werden Meldepflichten an den Stadtschulrat sowie kurz- und mittelfristige Maßnahmen vorgeschlagen; Zusätzlich findet sich ein Elternbrief und eine Linkliste für Beratungseinrichtungen im Anhang.

Als Reaktion auf das Aufkeimen terroristischer Gruppen wurde 2010 der „Terrorparagraph“ 278b des Strafgesetzbuches (vgl. StGB §278b) veröffentlicht. Laut diesem macht sich strafbar, wer einer terroristischen Vereinigung angehört oder diese anführt. Zusätzlich werden im § 278c (vgl. StGB §278b) die Straftaten aufgelistet, die als terroristischer Akt gelten. Besonders relevant ist hier Punkt 9a, der die Aufforderung und die Gutheißung von terroristischen Straftaten beschreibt. Den Jugendlichen kann so gezeigt werden, dass selbst das „kokettieren“ mit terroristischen Gedanken sehr schnell in die Illegalität führen kann.

Für Symbole sind das Verbotsgesetz (vgl. Verbotsgesetz 1947) sowie das Abzeichengesetz (vgl. AbzeichenG 1960) relevante Rechtsnormen. Diese Gesetze regeln, welche Symbole und Gegenstände in Österreich verboten sind. So sind unter anderem das Hakenkreuz, aber auch nationalsozialistische Aussprüche verboten. Zusätzlich hat Österreich im Zusatz vom Dezember 2014 Symbole des so genannten Islamischen Staats und der Gruppierung Al-Qaida verboten. (vgl. Symbolgesetz)

5 Vorgehen

Wie Jan Skrobanek und Solvejg Jobst in ihrem Text „Religion und Religiosität von Jugendlichen“ beschreiben ist die Jugendphase die so genannte „prime time of life for religious or spiritual change & development“ (vgl. Skrobanek, Solvejg 2016; S 119); Dies bedeutet, dass besonders Jugendliche anfällig sind, auf die versuchte Einflussnahme radikaler Ideen anzuspringen. Ebenso können aber auch Jugendliche, die sich radikalisiert haben wieder zu den gegebenen gesellschaftlichen Normen bekennen.

Um das Vorgehen richtig koordinieren zu können, ist es wichtig im ersten Schritt ein klärendes Gespräch mit den SchülerInnen zu führen, um einschätzen zu können wie weit die Radikalisierung schon fortgeschritten ist. Dies ist wichtig, da man mit Jugendlichen, die sich gerade anfangen für radikale Religionsauslegung oder Nationalsozialismus zu interessieren, anders umgehen muss als mit Jugendlichen, die bereits in einem sozialen Netzwerk sind, das dieses Denken fördert. Während man im ersten Fall mit Gesprächen und der Vernetzung zu Beratungseinrichtungen ein Umdenken der Jugendlichen erreichen kann, sind Jugendliche, deren Peergroup² aus radikalisierten Menschen besteht, schwierig aus ihren Denkprozessen zu bringen, da die Einflussnahme der Gruppe intensiv auf die SchülerInnen wirken.

Ein wesentlicher Schritt ist es, zu erkennen ob eine Radikalisierung vorliegt, oder ob die SchülerInnen lediglich ihre Religion praktizieren. Besonders wenn man selbst nicht derselben Religion angehört, kann es für LehrerInnen schwierig sein zu erkennen, in welchem Maße die Religionsausübung „normal“ erscheint. Um ein gutes Bild über die Situation zu bekommen sollte man mit KollegInnen, die die betroffenen SchülerInnen ebenfalls unterrichten, darüber sprechen und Beobachtungen dokumentieren um eine

² Gruppe, an denen sich die Jugendlichen orientieren

Einschätzung abgeben zu können. (vgl. European Foundation of Democracy, 2017: S 21) Unterstützung bietet hier die Checkliste Radikalisierung, die im Anhang zu finden ist, anhand dieser kann man gemeinsam mit KollegInnen eine Einschätzung über die Lage der Radikalisierung der SchülerInnen abgeben. Die daraus resultierenden Ergebnisse können zur weiteren Planung eingesetzt werden (→ siehe Anhang Checkliste Radikalisierung)

Wenn sich LehrerInnen unsicher sind, wie genau eine Konfrontation mit den SchülerInnen und dem Thema Radikalisierung aussehen soll bietet es sich an, gemeinsam mit den PsychagogInnen, der Schulpsychologie und den zuständigen SchulsozialarbeiterInnen ein Konzept auszuarbeiten. Während die psychologisch geschulten ExpertInnen dabei helfen können die aktuelle psychische Situation der SchülerInnen einzuschätzen, vernetzen die SchulsozialarbeiterInnen bei Bedarf zu Beratungseinrichtungen und helfen bei der Planung der Gesprächsführung.

5.1 Leitfragen

- Um welche Form von Radikalisierung handelt es sich?
- Wie weit ist die Radikalisierung fortgeschritten?
- Stören die SchülerInnen durch ihr Verhalten den Unterricht?
- Habe ich genug Know-how um diese Situation alleine zu bewältigen, oder benötige ich Unterstützung von außen?

5.2 Handlungspflichten

- Aufklärung über rechtlich Grundlagen und Konsequenzen (siehe Kommunikationstipps und rechtliche Grundlagen)
- Meldung an die Direktion
- Klärendes Gespräch mit betroffenen SchülerInnen führen (gemeinsam mit SchulpsychologInnen/SchulsozialarbeiterInnen)
- Thema in der Klassengemeinschaft besprechen und bearbeiten (Inputs von SchülerInnen ernst nehmen und für die Auseinandersetzung mit dem Thema nutzen)

5.3 Weitere Handlungsschritte

- Gespräch mit Erziehungsberechtigten. *Achtung:* Wenn die Radikalisierung von Zuhause ausgeht, dann:
- Magistratsabteilung 11 – Amt für Jugend und Familie hinzuziehen

- KEINESFALLS darf ein Vorfall oder das Aufkeimen radikaler Ideen und Gedanken verschwiegen werden. → zum Thema machen!
- Vernetzungsarbeit zu Organisationen, Vereinen, ...

5.4 Kann

- Besuch eines Multiplikatoren-Workshops zB. der Beratungsstelle Extremismus (Prävention)
- Besuch durch einen Polizeibeamten, der über Radikalisierung spricht (Prävention bzw. auch Abschreckung)
- Zeitzeugengespräche
- Geschichtliche Aufarbeitung des Themas (zB. Zeitzeugengespräche, Besuch in Museen,...

6 Kommunikationstipps

Wichtig ist eine offene und akzeptierende Haltung bei zeitgleich klaren Vorgaben darüber, was in der Klasse akzeptiert wird (zB kritisches Hinterfragen) und was verboten ist.

Die Etablierung einer Debattenkultur, die auf gegenseitigem Respekt und fixen Regeln beruht, beispielweise ein Gesprächssetting (→ siehe Anhang Vorlage Gesprächssetting) das von allen Beteiligten unterschrieben wird, ist ein erster Schritt um eine gemeinsame Gesprächsbasis zu finden. In keinem Fall sollten die Gedanken und Ideen der Jugendlichen ignoriert werden, Jugendliche sollen frei darüber sprechen können, was sie beschäftigt – hier heißt es für die LehrerInnen auch zu lernen, dass die Meinungen der SchülerInnen zu Beginn ausgehalten werden müssen. Erst wenn man ein Verständnis über die Meinung der Jugendlichen hat kann man mit diesen gemeinsame über diese sprechen. (vgl. European Foundation of Democracy, 2017: S 9 – 10) (vgl. Korn, Ritzmann, 2017)

Die Europäische Stiftung für Demokratie hat im Zuge des Counter-Extremism-Project eine deutschsprachige Broschüre für Lehrkräfte herausgegeben, in dem Antworten auf spezifische Fragen im Umgang mit radikalisierten und extremistisch eingestellten Jugendlichen zu finden sind. (vgl. European Foundation of Democracy, 2017)

6.1 Mögliche Formulierungen

- „Ich bemerke, dass du dich sehr für den Islam und besonders auch für die Aktivitäten des so genannten Islamischen Staats interessierst, möchtest du mit mir darüber reden?“
- „Ich nehme zur Kenntnis, dass du dich sehr für das Thema „XY“ interessierst und glaube, dass man dieses Thema von verschiedenen Seiten sehen sollte, wir können es gerne einmal genauer beleuchten.“
- „Wo hast du dich über dieses Thema informiert, möchtest du es mir sagen/zeigen?“
- „Die IS-Flagge/Das Hakenkreuz ist in Österreich ein verbotenes Symbol und auch hier in der Schule wird die Verwendung dieses Symbols nicht akzeptiert – ich erkläre dir auch wieso...“

6.2 Stolpersteine

- Mit den Erziehungsberechtigten sprechen, wenn man davon ausgeht, dass die Radikalisierung durch diese begünstigt werden.
- Sowie Aussagen wie:
 - „Dieses Thema hat hier keinen Platz!“
 - „Das gehört hier nicht her!“
 - „Darüber kannst du dich in der Freizeit informieren!“

7 Nützliches Hintergrundwissen

Jugendliche von 12 – 16 Jahren befinden sich in einer Phase der religiösen und politischen Orientierung. – in diesem Alter wird das religiöse und politische Denken am ehesten geprägt. (vgl. Skrobánek, Solvejg 2016; S 119) Daher spricht man bei diesen Jugendlichen nicht von radikalen, sondern radikal orientierten Jugendlichen. Es besteht die Möglichkeit, dass sich das Denken der Jugendlichen noch verändert, und Radikalismus nicht relevant für das zukünftige Leben der SchülerInnen ist. (vgl. Homm, 2007: S 55) Nicht jeder Jugendliche, der Hakenkreuze an Wände malt ist gleich ein Neonazi, es kann auch eine Art sein, wie Jugendliche sich an Themen herantasten und drückt ein Bedürfnis nach reflektierter Auseinandersetzung aus. Ebenso ist kein muslimischer Jugendlicher gleich ein Terrorist, wenn er sich mit dem religiösen Islam auseinandersetzt.

Problematisch ist die Situation in Österreich bei der Gleichbehandlung von Religionen, da diese zwar auf dem Papier geregelt ist, jedoch in der Praxis schwierig umsetzbar ist. Durch die Dominanz christlicher Werte in Österreich wird es Angehörigen anderer Religionen schon alleine strukturell schwieriger gemacht, ihre Religion auszuleben (Man vergleiche die Anzahl von Kirchen in Österreich mit denen von Moscheen oder Synagogen). Hierfür spricht auch die Stellung religiöser Moslems, besonders die von religiösen Jugendlichen aktuell in Österreich. Die Auseinandersetzung mit Religion wird weitgehend als Gefahr und „Radikalisierungsbeginn“ dargestellt – dies ist ein Umstand, mit dem junge Moslems umgehen müssen und der auch in der Arbeit mit diesen Jugendlichen nicht außer Acht gelassen werden darf. (vgl. Nur Cheema, Broder, 2016: S177 – 179)

IS-Rückkehrer

Der Umgang mit Personen, die aus dem Nahen Osten zurückkehren, nachdem diese zusammen mit dem s.g. Islamischen Staat gekämpft haben ist ein heikles Thema und beschäftigt ExpertInnen in Österreich derzeit intensiv. Auf Anfrage erklärte das Bundesministerium für Inneres, dass Entscheidungen, über die Vorgehensweise bei radikalisierten Jugendlichen immer Einzelfallentscheidungen sind. Faktoren, wie die Intensivität der Verbindung zu radikalen Netzwerken, die Taten der Personen (die unter anderem zu justizielle Folgen wie einer Inhaftierung führen können) sowie der persönliche Hintergrund werden intensiv durchleuchtet und führen zu einer Anlassentscheidung über den Umgang mit IS-Rückkehrern. Das Ministerium verwies auch auf die Beratungsstelle Extremismus, die in solchen Fällen die Expertise besitzt und unterstützen kann. (vgl. I1: Z 12 – 15)

RAN– Radicalisation Awareness Network

RAN ist ein europäisches Projekt, dass AkteurInnen und ProfessionistInnen vernetzt, die täglich mit radikalisierten Personengruppen arbeiten. Aufgeteilt in 9 Arbeitsgruppen arbeiten die Mitglieder des RAN-Netzwerkes an praktischen Methoden zur Radikalisierungsprävention, aber auch Taktiken zum Umgang mit radikalisierten Menschen. So widmet sich die Projektgruppe RAN P&P beispielsweise dem Thema der Inhaftierung und Bewährungshilfe, die Gruppe RAN LOCAL organisiert und strukturiert regionale Vernetzung und Zusammenarbeit. Ebenfalls von RAN gibt es ein Modell zum Vorgang der Radikalisierung, dieses Modell findet sich auf dem Übersichtsblatt zu diesem Kapitel. (vgl. Radicalisation Awareness Network (2017))

Rechtsradikale Tendenzen in Österreich

Aktuell ist es eher unwahrscheinlich, dass politisch rechts gesinnte Jugendliche sich Neonazi-Gruppen anschließen, viel eher ist die „Identitäre Bewegung Österreich“, eine Organisation, die gezielt Jugendliche anspricht und in rechte Kreise locken will. Die IBÖ (Abkürzung) präsentiert sich modern und zeitgemäß auf Facebook, Twitter und Youtube; Zusätzlich erkennt man das Symbol der IB (Lambda-Zeichen) auf unzähligen Busstationen, Fassaden und Co., da sie diese Sticker (meist mit nationalen Botschaften) gratis an die Mitglieder verteilen, die durch das Aufkleben die Bekanntheit steigern. Sie stehen offen dafür, dass Sie die nationale Identität bewahren wollen und warnen vor einer drohenden Islamisierung und dem „großen Austausch³“. (vgl. Identitäre Bewegung Österreich, 2017)

Ausprägungen von Radikalisierung findet man nicht nur in den Bereichen des religiösen Fanatismus oder des Rechtsextremismus, sondern auch in den Bereichen des extremen Tierschutzes, dem Linksextremismus oder der Freeman-Bewegung. (wobei letztere kaum relevant für den schulischen Bereich ist)

Das 5 Säulen Modell der Identität nach Hilarion Petzold

Das 5 Säulen Modell nach Hilarion Petzold kann den Prozess der Radikalisierung vereinfacht erklären und beschreibt, wieso Jugendliche anfällig für Radikalisierende Tendenzen werden können. Besonders in der Arbeit mit sich religiös radikalisierenden Jugendlichen kann dieses Modell guten Anhalt für die Prozessbearbeitung bieten.

Dieser beschreibt die Identität in 5 Säulen:

- 1) Leiblichkeit (Psyche, Körper, Seele)
- 2) Soziales Netzwerk
- 3) Arbeit und Leistung
- 4) Materielle Sicherheit
- 5) Werte

Je nachdem welche dieser 5 Säulen wie ausgeprägt ist, können sich AkteurInnen radikaler Gruppen um die „schwach ausgeprägten“ Säulen kümmern und so den Jugendlichen an die jeweilige Gruppe bilden (→ weitere Erklärung + Beispiel siehe Anhang)

³ lt. der IBÖ: ungebremste Masseneinwanderung und die daraus resultierende Islamisierung Österreichs

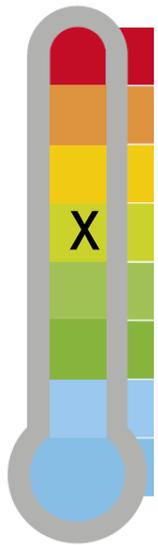
8 Prävention

	Zielgruppe	Beispiele
Universelle Prävention	Alle SchülerInnen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stärkung der Identität der SchülerInnen (angelehnt an das 5-Säulen Modell von Hilarion Petzold → siehe Anhang) ■ Kritische Auseinandersetzung mit aktuellen zeitgeschichtlichen Themen ■ Antirassismus-Workshops (beispielsweise über die Institution Zara, Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit) oder spielerische Annäherung an das Thema über das e-learning-Tool von Zara (siehe Ressourcen/Adressen/Links) ■ Demokratiewerkstatt „Rassismus und Vorurteile“ als Schulprojekt initiieren, besonders für junge SchülerInnen zu empfehlen da eine altersgerechte Vermittlung der Inhalte erfolgt (siehe Ressourcen/Adressen/Links) ■ Schulveranstaltungen die Selbstwertgefühl und Empowerment fördern (zB Selbstverteidigungskurs,...) ■ Projekt RAN (Radicalisation Awareness Network)
Selektive Prävention	SchülerInnen mit erhöhtem Risiko	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beratung durch Schulsozialarbeit oder Schulpsychologie ■ Vernetzung zu Jugendtreffs ■ Erhöhte Aufmerksamkeit bezüglich Veränderungen im Verhalten
Indizierte Prävention	Anlassbezogen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Persönliche Einzelfallarbeit ■ Beratungen für betroffene SchülerInnen ■ Beratung für Erziehungsberechtigte anbieten

9 Übersichtsblatt

Radikalisierung: Prozess, durch den extremistische Einstellungen entstehen.

Extremismus: äußerste Abweichung von allgemeingültigen gesellschaftlichen Prinzipien oder Standpunkten.



Symptome:

- Isolierung vom sozialen Netzwerk (Klasse,...)
- Verwendung von radikalen/extremistischen Aussagen und Handlungen (IS-Flagge in Schule herzeigen, Hitlergruß,...)
- Verwendung von verbotenen Symbolen
- Absentismus
- Verschlechterung der Konzentrationsfähigkeit bzw. Widerwillen, am Unterricht oder speziellen Teilen des Unterrichts teilzunehmen

Der Radikalisierungsprozess (lt. RAN Project)

1) Meinung

Die SchülerInnen interessieren sich für ein Thema, sie informieren sich darüber.

2) Aktivismus

Die SchülerInnen beginnen sich aktiv für die Sache einzusetzen, diskutieren mit Anderen und versuchen zu überzeugen.

3) Extremismus

Die SchülerInnen handeln gegen gesellschaftliche Normen, versuchen eine Änderung zu erzwingen (erste Anzeichen von Gewalt)

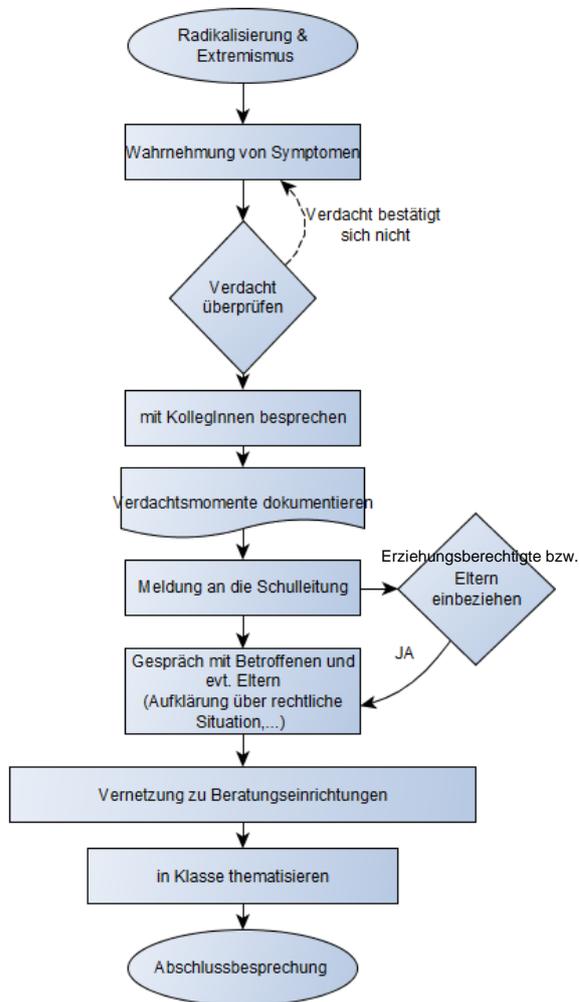
4) Terrorismus

Strafbare Handlungen unter bewusster Inkaufnahme von Opfern werden durchgeführt um der Sache „zu dienen“ (Gewalt als Mittel)

Maßnahmen:

- Offener Umgang mit dem spezifischen Thema + Aufklärung über rechtlichen Hintergrund
- Information an Direktion
- **KEINESFALLS** darf ein Vorfall oder das Aufkeimen radikaler Ideen verschwiegen werden. → zum Thema machen!

10 Flussdiagramm



FL	BS	KV	BL / P / S	SA	SL	SM	SP
D		M	M	M		M	M
M	M (?)	D	M	M	M	M	M
M		M	M	M	M	M	M
M		M	M	M		M	M
D	M	M		I	E		I
D/M	M	M	M	D/M	E	I	D/M
M	M	M	M	D			
M		D	I	I	I	I	I
M	M	M	M	M	M	M	M

Abkürzungen der Tabelle:

Personen:

- FL** FachlehrerIn
- BS** Betroffene SchülerIn
- KV** Klassenvorstand
- BL/PS** BeratungslehrerIn / PsychagogInnen
- SA** SchulsozialarbeiterIn
- SL** Schulleitung
- SM** SchulärztIn
- SP** Schulpsychologie

Aktionen:

- I** Information
- D** Durchführung
- E** Entscheidung
- M** Mitarbeit

11 Ressourcen/Adressen/Links

- Beratungsstelle Extremismus <https://www.beratungsstelleextremismus.at/>
- Zara, Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit <https://www.zara.or.at/>
- Asylkoordinatorin Österreich <http://www.asyl.at/>
- Netzwerk Deradikalisierung <https://kja.at/site/praevention/netzwerk-deradikalisierung-praevention/>
- 147 – Rat auf Draht
- Projekt RAN (Radicalisation Awareness Network), EU-weites Projekt
- Women without Borders (Frauen gegen gewalttätigen Extremismus)
<http://www.women-without-borders.org/>
- Video „5 Säulen Modell der Identität“, Beratungsstelle Extremismus:
<https://www.youtube.com/watch?v=SDdXSzm7oYI> [abgerufen am 15.06.2017]
- Demokratiewerkstatt „Rassismus und Vorurteile“, Österreichisches Parlament:
<https://www.demokratiewerkstatt.at/thema/thema-rassismus-und-vorurteile/> [abgerufen am 15.06.2017]
- Anti-Diskriminierung e-learning von Zara: Zara, Zivilcourage und Anti-rassismus-Arbeit
<http://www.zara.or.at/materialien/gleiche-chancen/elearning/> [abgerufen am 15.06.2017]
- European Foundation for Democracy, Counter Extremism Project
<http://europeandemocracy.eu/>
- Amadeu Antonio Stiftung, Themenflyer gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, <http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/die-stiftung-aktiv/themen/gegen-gmf/download/>
- RAN – Radicalisation Awareness Network der Europäischen Kommission,
https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network_en

Quellenangaben

European Foundation for Democracy – Counter Extremism Project (2017): Handreichung für Lehrkräfte in der schulischen und beruflichen Bildung, o.A;

Hillmann, Karl-Heinz; Wörterbuch der Soziologie (2007), Stuttgart, Verlag Kröner Alfred GmbH, S 212 + 722

Homm, Claus (2007): Fremdenfeindliche und rechtsextreme Orientierungen unter Hagener Schülerinnen und Schülern. In: Glaser, Stefan; Pfeiffer, Thomas (Hrsg.): Erlebniswelt Rechtsextremismus, Menschenverachtung mit Unterhaltungswert, Schwalbach: Wochenschau-Verlag, S 53 -68

I1 – Gespräch mit Fr. K am 22.08.2017 – Bundesministerium für Inneres

Identitäre Bewegung Österreich, <https://iboesterreich.at/>, Zugriff am 12.06.2017

Korn, Alexandra; Ritzmann Alexander (2017): Preventing radicalisation at school. In: Opinion Plus, o.O.

Nur Cheema, Saba; Broder, Nicole (2016): Wahrnehmung von „religiösen Konflikten“ im pädagogischen Raum, Ausschlüsse, Ansprachen und Auswirkungen. In: Lutz, Ronald; Kiesel, Doron (Hrsg.): Sozialarbeit und Religion, Herausforderung und Antworten, Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S 177 -192

RAN – Radicalisation Awareness Network, Europäische Kommission, https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network_en, Zugriff am 02.07.2017

Skrobanek, Jan; Solvejg Jobst (2016): Religion und Religiosität von Jugendlichen. In: Lutz, Ronald; Kiesel, Doron (Hrsg.): Sozialarbeit und Religion, Herausforderung und Antworten, Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S 119 - 134

Wenning, Norbert (2007): Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Extremismus und Schule. In: Knapp, Gerald; Lauermann, Karin (Hrsg.): Schule und Soziale Arbeit, Zur Reform der

öffentlichen Erziehung und Bildung in Österreich, Band 7, Wien, Klagenfurt, Laibach: Verlag Hermagoras, S 518 – 545

Gesetze

Abzeichengesetz 1960 (AbzeichenG 1960). In: BGBl. Nr. 84/1960

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005262> [abgerufen am 15.06.2017]

StGb § 278b: Strafgesetzbuch, Paragraph über terroristische Vereinigungen:

<https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=OR40118725> [abgerufen am 15.06.2017]

Symbolegesetz §1: Bundesgesetz, mit dem die Verwendung von Symbolen der Gruppierung Islamischer Staat und anderer Gruppierungen verboten wird

[<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009040&ShowPrintPreview=True>]

Verbotsgesetz 1947: Verbotsgesetz von 1947

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000207> [abgerufen am 15.06.2017]

Anhang

5-Säulen Modell – Hilarion G. Petzold

Vorlage Gesprächssetting

Checkliste Radikalisierung

Interview I1 mit Fr. K.

5 Säulen der Identität nach Hilarion Petzold

Die 5 Säulen der Identität sind ein Modell des deutschen Psychologen Hilarion Petzold für die integrative Therapie, sie können allerdings auch hergenommen werden um zu verstehen, wo radikalisierte Mechanismen bei Jugendlichen ansetzen.

Er beschreibt Identität als die einzigartige Persönlichkeitsstruktur der Menschen. Die Identität befindet sich in ständiger Veränderung und lebenslanger Entwicklung. Hilarion Petzold beschreibt die 5 Säulen folgendermaßen:



Alle Säulen zusammen bilden die Identität. Wenn nun beispielsweise die Säule der sozialen Netzwerke bei SchülerInnen recht schwach ausgeprägt ist (weil diese beispielsweise schlechten Kontakte knüpfen können) dann können radikale Gruppen genau hier ansetzen und dieses Bedürfnis „befriedigen“. Wenn dies bei mehreren Säulen der Fall ist entsteht eine Art Abhängigkeit zu dieser Gruppe. Es ist auch möglich, dass, wenn eine Säule eher schwach ausgeprägt ist, eine andere Säule dafür umso stärker aufgebaut ist. (sie „stützt“ die Identität)

vgl. Petzold, H.G. (2012): „Transversale Identität und Identitätsarbeit“. Die Integrative Identitätstheorie als Grundlage für eine entwicklungspsychologisch und sozialisationstheoretisch begründete Persönlichkeitstheorie und Psychotherapie in: Identität. Ein Kernthema moderner Psychotherapie – interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS Verlag. S. 520 ff

Ein Beispiel dafür wäre:

Marko (16) sieht sich selbst als klein und schwach, obwohl er im Grunde ein gesunder Jugendlicher ist. Seine Freunde von früher trifft er immer seltener, und zuhause streiten seine Eltern unentwegt.

Auf einer Skala von 1 – 10 würde er sich körperlich eine 2 geben, sein soziales Netz beschreibt er mit einer 4.

Marko sucht seit einiger Zeit eine Lehrstelle und fühlt sich überflüssig, da er bisher noch keinen Job gefunden hat, seine Perspektiven bei „Arbeit und Leistung“ sieht er als sehr gering (= auf der Skala zwischen 2 –und 3) .

Er trifft im Park zwei Jugendliche, die ihm vom wahren Glauben erzählen und Marko hört gespannt zu – gemeinsam mit seinen neuen Freunden treibt er viel Sport und durch sein neues Wissen über den Islam und den „heiligen Krieg“ wird er in seinem neuen Freundeskreis gerne gesehen und ist sehr beliebt.

Dies fehlenden Punkte auf der Skala werden also durch die radikale Gruppe gefüllt, was dazu führt, dass sich Marko in eine gewisse Abhängigkeit von dieser Gruppe begibt.

Markos Eltern erkennen die drohende Radikalisierung, begeben sich in professionelle Beratung bei der Beratungsstelle Extremismus und können gemeinsam mit ihm Alternativen finden. Marko meldet sich im Fitnessstudio an, dort kann er weniger erfahrenen Besuchern dabei helfen fitter zu werden. Durch den neuen Freundeskreis fühlt sich Marko verstanden. Durch die Unterstützung durch seine Eltern erhält er ein Praktikum in einer Autowerkstatt. Durch diese Änderungen erhöht sich nicht nur sein Selbstvertrauen, sondern auch seine Perspektiven werden für den Jugendlichen deutlicher erkennbar.

(vgl. Ressourcen/Adressen/Links: Video: 5 Säulen Modell der Identität, Beratungsstelle Extremismus, <https://www.youtube.com/watch?v=SDdXSzm7oYI> [abgerufen am 15.06.2017])

Checkliste religiöse Radikalisierung

Symptom	Trifft zu	Trifft nicht zu	Ereignis (Datum + was ist passiert?)
Änderung in der Rhetorik			
Verweigerung der SchülerInnen, spielerisch eine Gegenposition zur eigenen einzunehmen			
Auftreten mit einem universellen Wahrheitsanspruch			
Vermehrte Verwendung religiöser Redensarten			
Zurückweisung der Ansichten von Anderen zB als haram (Verboten) oder Bezeichnung als Ungläubige			
Ablehnende Haltung gegen demokratische Grundordnung und den Menschenrechten			
Verschwörungstheorien			
WIR gegen EUCH- Denkweise (Täter, Opfer, Feind,...)			
Schwarz-weiß Weltbild			
Verhaltensänderung			
Abwendung von Eltern und Freundeskreis			
Besuch in salafistischer Moschee			
Überhöhung und unreflektiertes Einhalten religiöser Richtlinien			
Intensive Beschäftigung mit Leben und Tod, Hölle,...			
Abkehr von alter Lebensführung, anderes Essverhalten, andere Musik, andere Freizeitbeschäftigungen			
Verhaltensänderung gegen das andere Geschlecht			
Abwertung von Frauen			

1 Radikalisierung – Telefongespräch mit Frau K. Bundesministerium für Inneres – Gedächtnisprotokoll

2

3 Das Gespräch fand telefonisch am 22.08.2017 gegen 11:10 statt. Nach einer Vorstellung und einer
4 kurzen Erklärung über das Projekt stellte ich eine Frage, auf die Fr. K dann in einem durch beantwortete,
5 die Ergebnisse des Gesprächs werden in diesem Gedächtnisprotokoll niedergeschrieben.

6 **I:** In wie weit können Jugendliche, die beispielsweise in Syrien gekämpft haben danach wieder in das
7 System Schule eingegliedert werden. Gibt es genaue Kontrollen dieser Jugendlichen? Kommen diese
8 zurück in die Schule?

9 **Frau K.:** Diese Frage ist leider nicht so leicht zu beantworten, das diese immer eine Anlassentscheidung
10 sein wird. Wir können auch gar nicht anders als dies individuell zu begutachten und zu entscheiden, weil
11 es da – und das wissen sie als Sozialarbeiter auch – mehrere Faktoren gibt, die auf die Jugendlichen
12 einwirken – Natürlich schauen wir uns an wie tief die Jugendlichen in der Ideologie stecken und wie der
13 Kontakt mit diesen Gruppen weiterhin aussieht – aber wir können natürlich auch nicht rund um die Uhr
14 jemanden überwachen, da wir ja als Staatsschutz – also als Polizei eben auch an das Gesetz gebunden
15 sind – und alles mit der Staatsanwaltschaft ok gehen muss. Also sind diese Entscheidungen wirklich
16 Einzelfallentscheidungen – da kann es auch kein geregelter Vorgehen geben. Grundsätzlich ist aber die
17 Beratungsstelle Extremismus ein guter Ansprechpartner dafür.

18 **I:** Danke das hat mir schon sehr geholfen!

19

20 Frau K. bedankt sich für das Interesse an diesem Thema und bittet darum, die Arbeit nach Fertigstellung
21 zu erhalten.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Manuel Wernitznig**, geboren am **23.05.1993** in **Mödling**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 29.08.2017

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Manuel Wernitznig', written in black ink.

Unterschrift